

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2017.  
**DekaRent-international**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**Deka**  
Investments

# Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2018

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds DekaRent-international für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalmärkte und die Realwirtschaft setzten in den vergangenen zwölf Monaten die seit mehr als einem Jahr andauernde starke Erholung fort. In einem Umfeld, das von einem weiter synchron verlaufenden kräftigen Aufschwung in den reiferen und einem weitgehend soliden Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften geprägt war, lagen die Wirtschaftsbarometer weit im expansiven Bereich. Die liquiditätsgetriebene Suche nach auskömmlichen Renditen und steigende Unternehmensgewinne überdeckten bestehende geldpolitische Risiken. Trotz verschiedener Maßnahmen einiger der wichtigsten Zentralbanken die akkommodierende Geldpolitik behutsam zurückzuschrauben blieb der Inflationsdruck aus, was das bestehende Goldilocks-Szenario stützte.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Jahr 2017 zwischen 2,0 Prozent und 2,6 Prozent. Nach einem Hoch im März ging die Rendite im zweiten und dritten Quartal spürbar zurück, bevor sie bis Ende Dezember wieder auf ihr Ausgangsniveau von 2,4 Prozent anstieg. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen leicht aufwärts, die Rendite lag zum Jahresende bei 0,4 Prozent.

Die überwiegende Mehrheit der Aktienmärkte weltweit wies stichtagsbezogen kräftige Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Indizes neue Rekordmarken. Besonders kräftige Zuwächse von mehr als 28 Prozent bzw. 25 Prozent wiesen in den USA der Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf. Während auch in Asien Zugewinne in dieser Größenordnung erzielt wurden, fielen die Kursaufschläge in Europa (EURO STOXX 50 plus 6,5 Prozent) und auch Deutschland (plus 12,5 Prozent) moderater aus.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds DekaRent-international im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 4,6 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. von minus 5,0 Prozent (Anteilklasse TF).

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

# Inhalt.

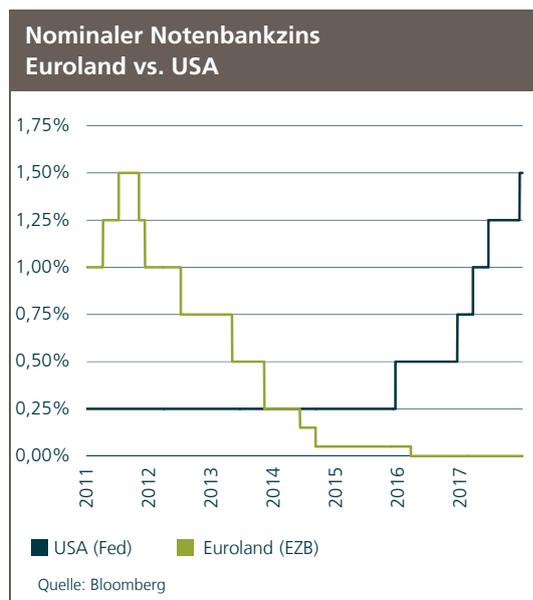
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. DekaRent-international	8
Anteilklassen im Überblick.	11
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017. DekaRent-international	12
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017. DekaRent-international	14
Anhang. DekaRent-international	30
Vermerk des Abschlussprüfers.	35
Besteuerung der Erträge.	36
Informationen der Verwaltung.	57
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	58

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Überschwang und Höhenrausch

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr außerordentlich erfreulich. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne erzielen und auch makroökonomisch betrachtet ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben. Vollmundige Ankündigungen und fiskalpolitische Vorschusslorbeeren nährten die Hoffnung auf eine klare wirtschaftsfreundliche Linie. Auch die politische Hemdsärmeligkeit und unnötig lautes Säbelrasseln etwa gegenüber Nordkorea konnten den Aufwärtstrend nicht nachhaltig trüben.



Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert. Der Aufschwung weitete sich aus und beschleunigt sich. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – außerordentlich niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger weiter zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese noch. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen aufstrebender Volkswirtschaften folgten in abgemilderter Form diesem Trend. Gleichzeitig erreichten Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) auf Staatstitel der Emerging Markets den tiefsten Stand seit der Finanzkrise.

Diese Überschwänglichkeit, die an den Märkten herrscht, würde nicht überraschen, hätte die Federal Reserve nicht zugleich ihre geldpolitischen Zügel gestrafft. Aber trotz Ankündigung und des Beginns der Bilanzreduzierung sanken die Laufzeitprämien weiter, d.h., die Finanzierungsbedingungen blieben nahezu unverändert. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu früheren Straffungsphasen, die einem anderen Reaktionsmuster verpflichtet waren: die langfristigen Zinsen steigen stark an, die Zinsstrukturkurve wird steiler, die Vermögenspreise fallen und die Renditeaufschläge für Corporate Bonds weiten sich aus. Vor diesem Hintergrund mehren sich auch die Stimmen, die davor warnen, dass die bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 nach bisherigen Angaben um 2,3 Prozent gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung, einem steigenden Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit Längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des US-Präsidenten. Deutschland erlebt den längsten Aufschwung seit Beginn der Europäischen Währungsunion, entsprechend positiv präsentierte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt zog in den letzten vier Quartalen um jeweils mehr als 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet auf das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu.

In den USA ist der Wachstumstrend ebenfalls weiterhin robust, die Wirtschaft befindet sich auch dort auf solidem Expansionskurs. Das unterstreichen die Zahlen zum BIP für das dritte Quartal, das auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Vor allem die Konsumausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe verzeichnete zum Jahresende einen erneuten Anstieg und signalisiert weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Wachstumsdynamik. Auch

exogene Unsicherheitsfaktoren wie der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea, die autokratischen Tendenzen in der Türkei oder die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich bis Dezember 2017 insgesamt vier weitere Zinsschritte zu je 25 Basispunkten anschlossen. Zudem hat die Fed im Oktober damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei und weitete ihre Staatsanleihekäufe sogar noch weiter aus: Ab Januar 2018 wird die Zentralbank monatlich Wertpapiere für 30 Milliarden Euro erwerben und dies bis mindestens September 2018 fortführen. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen für Euroland ist daher nicht zu erwarten.

### Aktienmärkte in Champagnerlaune

Das Gros der Aktienmärkte weltweit zog im Jahr 2017 auf breiter Front an. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse spürbar zu. Nach einer begrenzten Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten konnten die Märkte ab September wieder erhebliche Aufschläge verzeichnen, so dass einige Aktienindizes sogar neue Rekordmarken erreichten. Zum Jahresende nahm der Dow Jones Industrial Average dann sogar die Marke von 25.000 Indexpunkten in Angriff.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 28,2 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 25,1 Prozent kräftige Zugewinne, der marktbreite S&P 500 kletterte um 19,4 Prozent. In Euroland verlief die Kursentwicklung auf Jahressicht moderater und mit leichten Einbußen in den letzten beiden Berichtsmonaten. Der EURO STOXX 50 beschloss das Jahr 2017 mit einem Plus von 6,5 Prozent. Erfolgreicher präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, die ein Plus von 12,5 Prozent erzielten. Ähnlich hoch fielen die Ergebnisse in Italien (FTSE MIB plus 13,6 Prozent), Spanien (IBEX 35 plus 7,4

Prozent) und der Schweiz (SMI plus 14,4 Prozent) aus.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen und verzeichneten Kursverluste, während im Gegenzug die Branchen Technologie und Grundstoffe (jeweils plus 19,3 Prozent) sowie Finanzdienstleister (plus 17,1 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten.



In Japan stieg das BIP im dritten Quartal 2017 mit 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. Es war bereits das siebte Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies nach Jahren der Stagnation ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 19,1 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums. Zuletzt überraschten die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt einiger asiatischer Staaten im dritten Quartal positiv. Das globale Wachstumsumfeld zeigt sich darüber hinaus stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanziell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem

Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets – eine Wertsteigerung um 17,9 Prozent auf Euro-Basis.

### Rentenmärkte ohne klare Richtung

Die Rendite deutscher Bundesanleihen zog von äußerst niedrigem Niveau kommend im Berichtsjahr leicht an. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten entsprechende Papiere im Jahr 2017 einen Kursrückgang um 3,2 Prozent. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Anfang Januar 2017 bei 0,2 Prozent und bewegte sich in der Folge unter Schwankungen im Bereich zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. Zum Stichtag rentierten deutsche Bundesanleihen mit 0,4 Prozent.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Vom Ausgangsniveau bei 2,4 Prozent stieg die Rendite zunächst bis auf 2,6 Prozent an. Ab Mitte März schwächte sich der Trend ab und die Renditeentwicklung mündete in eine breite Seitwärtsbewegung. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,4 Prozent und damit per saldo unverändert.

An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Jenseits des Atlantiks erreichte der US High Yield Index den niedrigsten Stand seit der Finanzkrise 2008. Insgesamt traf der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln auf eine hohe Nachfrage, was auch in der über das Jahr fallenden impliziten Volatilität der Anleiherenditen zum Ausdruck kam.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang Januar 2017 vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA auf dem höchsten Stand seit 14 Jahren bei 1,04 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für die Abwertung von mehr als 15 Prozent wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der ho-

hen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt. Aber auch die Enttäuschung über die sehr verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed dürfte Anteil an der schwachen Wertentwicklung der US-Leitwährung gehabt haben.

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Auf die Ende Oktober veröffentlichte EZB-Entscheidung, die Höhe der monatlichen Anleihekäufe zwar zu reduzieren, dies jedoch andererseits für längere Zeit beibehalten zu wollen, reagierte der Euro zunächst mit leichten Verlusten. Zum Stichtag lag der Wechselkurs dann mit knapp über 1,20 US-Dollar/Euro wieder in unmittelbarer Nähe des Jahreshöchststandes.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen  
USA vs. Euroland



Nach Durchschreiten der Talsohle im Jahr 2016 konnten die Rohstoffpreise im zurückliegenden Jahr weiteren Boden gut machen. Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in die Höhe getrieben. Nach dem Rohstoffindex des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) verteuerten sich vor allem Energierohstoffe, die von der Industrie für die Fertigung benötigt werden, wie auch Metalle. Öl der Sorte Brent notierte nach einem schwächeren ersten Halbjahr im Juni im Tief bei 45 US-Dollar, erzielte im Anschluss jedoch – unterstützt vom nachgebenden US-Dollar – deutliche Zuwächse und beendete den Berichtszeitraum bei 67 US-Dollar.

# Jahresbericht 01.01.2017 bis 31.12.2017

## DekaRent-international

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds DekaRent-international ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. In Kombination mit einer ausgewogenen Gewichtung von Fremdwährungsanlagen sollen die Renditechancen ausländischer Zinsmärkte dauerhaft genutzt werden. Die Anlagen erfolgen überwiegend in verzinslichen Wertpapieren weltweiter Emittenten. Dabei investiert der Fonds vorwiegend in Staatsanleihen, wobei auch verzinsliche Wertpapiere anderer Aussteller, z.B. Unternehmensanleihen, erworben werden können. Die Anlagen erfolgen sowohl in Euro als auch in fremder Währung. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren.

#### US-Dollar-Abwertung belastet

In den vergangenen zwölf Monaten zeigten die internationalen Rentenmärkte ein gemischtes Bild. Diverse Ereignisse in den Emerging Markets (z.B. in der Türkei und Südafrika) führten zumindest temporär zu Unsicherheiten und Belastungen. Politische Risiken zählten auch in der Eurozone zwischenzeitlich zu den wesentlichen Faktoren. Hierzu gehörten u.a. die Wahlen in Frankreich sowie in der zweiten Jahreshälfte die Spannungen durch die Unabhängigkeitsbestrebungen in Katalonien. Daneben richtete sich der Blick auf die laufenden Brexit-Verhandlungen.

Im Fonds wurden diese Faktoren ebenso berücksichtigt wie die Äußerungen von Seiten der großen Notenbanken Fed und EZB zur weiteren Geldpolitik. Den Hintergrund bildete hier eine robuste globale Wachstumsentwicklung bei gleichzeitig moderaten Inflationsraten. Eine weitere Rolle spielten die politischen Entscheidungen in den USA wie etwa zuletzt die umfangreichen Steuersenkungen.

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode die Wertpapierstruktur des Portfolios nur geringfügig verändert. Die Investitionen erfolgten nach wie vor überwiegend in Staatsanleihen, deren Anteil leicht zurückgeführt wurde und zuletzt aber weiterhin mehr als die Hälfte des Fondsvermögens umfasste. Zum Einsatz kamen sowohl Staatstitel etablierter Industrienationen als auch Schwellenlän-

#### Wichtige Kennzahlen DekaRent-international

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	-4,6%	1,8%	2,2%
Anteilklasse TF	-5,0%	1,3%	1,7%
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse CF	1,04%		
Anteilklasse TF	1,52%		
ISIN			
Anteilklasse CF	DE0008474560		
Anteilklasse TF	DE000DK1A6Q9		

\* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

#### Veräußerungsergebnisse DekaRent-international CF 01.01.2017 – 31.12.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	8.961.041,45
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	6.849,28
Optionen	222.580,88
Futures	944.738,34
Swaps	792.491,87
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	8.785.911,40
Devisenkassageschäften	170.659,97
Sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>19.884.273,19</b>
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-6.013.329,52
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-968.692,86
Futures	-2.033.605,14
Swaps	-1.205.324,91
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-10.145.826,32
Devisenkassageschäften	-1.106.836,65
Sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>-21.473.615,40</b>

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

deranleihen. Weitere Schwerpunkte bildeten Anleihen halbstaatlicher Emittenten sowie Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), die attraktive Renditeaufschläge gegenüber vergleichbaren Staatsanleihen boten. In der Länderstruktur wurde die Euroland-Peripherie mit Spanien, Italien und Portugal per saldo aufgestockt, Deutschland und

# DekaRent-international

Belgien wurden dagegen etwas zurückgenommen. Veräußerungen fanden zudem in Brasilien und Mexiko statt. Innerhalb des Corporate Bond-Segments erfolgten vor allem kurzfristige taktische Transaktionen zur Ausnutzung von Opportunitäten. Hierzu zählten Investitionen in Neuemissionen und Laufzeitanpassungen mittels Derivaten (Futures). Hinsichtlich der Ratingstruktur standen vorrangig Anleihen mit höherer Bonitätsstufe im Fokus.

Im Berichtszeitraum wurde zumeist eine leicht defensive Positionierung gegenüber Zinsänderungsrisiken favorisiert, entsprechend zurückhaltend steuerte das Fondsmanagement die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration). Dabei kamen Zinsterminkontrakte und Optionen sowie Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Vorteilhaft auf die Wertentwicklung wirkten sich die Anlagen im Bereich Unternehmensanleihen und das Engagement in Schwellenländern aus. Auf der anderen Seite resultierten deutlich negative Effekte aus der verhältnismäßig offensiven Positionierung im US-Dollar, die sich im Jahresverlauf nicht ausgeglichen hat.

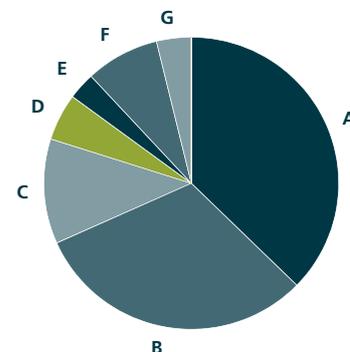
Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im

## Fondsstruktur DekaRent-international

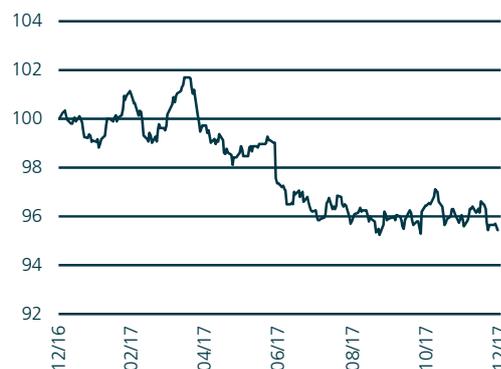


<b>A</b>	Euro	37,3%
<b>B</b>	US-Dollar	31,0%
<b>C</b>	Japanischer Yen	11,6%
<b>D</b>	Britisches Pfund	5,2%
<b>E</b>	Kanadischer Dollar	3,0%
<b>F</b>	Sonstige Währungen	8,1%
<b>G</b>	Barreserve, Sonstiges	3,8%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung 01.01.2017 – 31.12.2017 DekaRent-international

Index: 31.12.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

# DekaRent-international

Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Renten und Devisentermingeschäften. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, der Handel mit Renten und Futures ursächlich.

In der Berichtsperiode verzeichnete der DekaRent-international eine Wertentwicklung von minus 4,6 Prozent in der Anteilklasse CF bzw. von minus 5,0 Prozent in der Anteilklasse TF.

# Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds DekarEnt-international können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlage-summe oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklas-sen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlags und der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Be-zeichnung „CF“ und „TF“.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Grup-

pe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszu-geben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick			
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	3,00%	0,90% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	keiner	1,38% p.a.	Ausschüttung

\* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusam-mensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

# DekaRent-international

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Anleihen</b>	<b>387.628.747,88</b>	<b>94,96</b>
Ägypten	788.209,73	0,19
Australien	4.859.205,14	1,20
Belgien	3.542.727,00	0,87
Brasilien	1.979.089,20	0,49
Britische Jungfern-Inseln	3.864.411,11	0,94
Chile	1.262.431,59	0,31
China	1.407.723,38	0,35
Dänemark	4.895.666,60	1,20
Deutschland	24.992.303,45	6,12
Frankreich	24.446.125,54	5,99
Großbritannien	20.335.587,75	4,99
Indien	2.137.603,98	0,51
Indonesien	3.437.364,12	0,84
Irland	4.028.260,85	0,99
Israel	4.737.901,75	1,16
Italien	30.022.309,63	7,35
Japan	47.093.669,40	11,55
Jordanien	1.689.458,95	0,41
Kanada	12.143.604,07	2,98
Korea, Republik	817.008,56	0,20
Kroatien	2.135.700,00	0,52
Litauen	2.138.850,00	0,52
Luxemburg	2.704.199,58	0,66
Malaysia	1.817.422,19	0,45
Marokko	1.112.235,00	0,27
Mexiko	4.348.476,97	1,07
Neuseeland	4.547.923,77	1,12
Niederlande	8.634.072,72	2,13
Norwegen	3.171.681,71	0,78
Österreich	5.480.450,00	1,34
Panama	326.979,32	0,08
Peru	2.157.294,76	0,53
Polen	1.654.000,00	0,41
Portugal	7.806.265,58	1,91
Rumänien	1.519.790,75	0,36
Saudi-Arabien	2.204.473,06	0,54
Schweden	5.121.194,87	1,25
Schweiz	2.271.039,27	0,56
Serbien	868.264,05	0,21
Singapur	655.578,86	0,16
Slowakei	638.650,00	0,16
Slowenien	1.750.428,31	0,42
Sonstige	14.271.141,57	3,50
Spanien	27.584.394,53	6,77
Südafrika	2.110.661,16	0,51
Tschechische Republik	1.147.265,44	0,28
Tunesien	2.101.253,39	0,51
Ungarn	3.907.281,35	0,96
USA	73.113.535,88	17,89
Vereinigte Arabische Emirate	1.847.581,99	0,45
<b>2. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>2.021.000,00</b>	<b>0,50</b>
Spanien	2.021.000,00	0,50
<b>3. Derivate</b>	<b>-288.307,73</b>	<b>-0,08</b>
<b>4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>	<b>15.738.056,11</b>	<b>3,85</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.781.179,75</b>	<b>0,93</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-668.994,92</b>	<b>-0,16</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>408.211.681,09</b>	<b>100,00</b>

# DekaRent-international

## Gliederung nach Anlageart - Wahrung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermogens *)
<b>I. Vermogensgegenstande</b>		
<b>1. Anleihen</b>	<b>387.628.747,88</b>	<b>94,96</b>
AUD	5.454.924,73	1,35
CAD	12.143.604,07	2,98
CHF	1.697.134,85	0,42
CZK	1.147.265,44	0,28
DKK	4.895.666,60	1,20
EUR	148.944.741,46	36,49
GBP	20.941.898,04	5,14
HUF	3.907.281,35	0,96
INR	1.744.271,64	0,43
JPY	47.093.669,40	11,55
NOK	3.171.681,71	0,78
NZD	4.070.990,52	1,00
SEK	5.121.194,87	1,25
USD	125.183.762,04	30,62
ZAR	2.110.661,16	0,51
<b>2. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>2.021.000,00</b>	<b>0,50</b>
EUR	2.021.000,00	0,50
<b>3. Derivate</b>	<b>-288.307,73</b>	<b>-0,08</b>
<b>4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>	<b>15.738.056,11</b>	<b>3,85</b>
<b>5. Sonstige Vermogensgegenstande</b>	<b>3.781.179,75</b>	<b>0,93</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-668.994,92</b>	<b>-0,16</b>
<b>III. Fondsvermogen</b>	<b>408.211.681,09</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind moglich.

# DekaRent-international

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>269.895.743,60</b>	<b>66,10</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>269.895.743,60</b>	<b>66,10</b>
<b>EUR</b>								<b>135.339.810,20</b>	<b>33,14</b>
XS1716946717	0,6250 % Auckland, Council MTN 17/24	EUR		475.000	475.000	0	% 100,407	476.933,25	0,12
FR0013231099	1,2500 % Autoroutes du Sud de la France MTN 17/27	EUR		1.200.000	2.800.000	1.600.000	% 102,337	1.228.038,00	0,30
XS1678372472	0,7500 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/22	EUR		1.600.000	1.600.000	0	% 100,221	1.603.536,00	0,39
PTBSRJOM0023	1,2500 % Banco Santander Totta S.A. MT Obr.Hip. 17/27 <sup>1)</sup>	EUR		1.100.000	1.100.000	0	% 101,308	1.114.382,50	0,27
DE000A1Z6M12	1,1250 % BMW US Capital LLC MTN 15/21	EUR		1.200.000	1.200.000	0	% 103,484	1.241.808,00	0,30
XS1722801708	1,5000 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/28	EUR		2.450.000	2.450.000	0	% 100,652	2.465.961,75	0,60
DE0001135275	4,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 05/37 <sup>1)</sup>	EUR		500.000	0	2.000.000	% 153,402	767.010,00	0,19
DE0001135481	2,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 12/44	EUR		100.000	0	1.500.000	% 130,548	130.548,00	0,03
DE0001102333	1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24 <sup>1)</sup>	EUR		6.000.000	8.000.000	2.000.000	% 110,929	6.655.740,00	1,63
DE0001102374	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25 <sup>1)</sup>	EUR		3.000.000	0	6.000.000	% 102,907	3.087.210,00	0,76
DE0001102382	1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25 <sup>1)</sup>	EUR		2.000.000	0	2.000.000	% 106,503	2.130.060,00	0,52
IT0005105488	1,5000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 15/25	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 98,486	1.969.720,00	0,48
IT0005314544	0,7500 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 17/22	EUR		3.400.000	3.400.000	0	% 99,440	3.380.960,00	0,83
XS1422314689	0,5000 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 16/21	EUR		1.000.000	0	0	% 100,140	1.001.400,00	0,25
ES0224261042	1,5000 % CORES MTN 15/22	EUR		1.900.000	0	0	% 104,547	1.986.393,00	0,49
XS1143093976	1,2500 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 14/24 <sup>1)</sup>	EUR		1.500.000	0	0	% 105,087	1.576.297,50	0,39
XS1551068676	1,5000 % ENI S.p.A. MTN 17/27	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 101,490	1.014.895,00	0,25
EU000A1G0DW4	1,8000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/48 <sup>1)</sup>	EUR		2.650.000	3.650.000	1.000.000	% 106,173	2.813.584,50	0,69
DE000A1K0SM8	3,0000 % FMS Wertmanagement MTN IHS 11/21	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 111,732	2.234.640,00	0,55
ES00000950E9	4,9500 % Generalitat de Catalunya Bonos 10/20 <sup>1)</sup>	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 106,536	3.196.080,00	0,78
ES0000095929	4,7500 % Generalitat de Catalunya Obl. 08/18 <sup>1)</sup>	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 101,491	3.044.730,00	0,75
XS1730885073	1,3750 % ING Groep N.V. MTN 17/28	EUR		1.600.000	1.600.000	0	% 99,601	1.593.608,00	0,39
XS1551294256	1,5000 % Israel MTN 17/27 <sup>1)</sup>	EUR		3.375.000	3.375.000	0	% 103,338	3.487.640,63	0,85
XS1685542497	1,6250 % Italgas S.P.A. MTN 17/29	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,714	2.014.270,00	0,49
BE0000328378	2,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.68 13/23 <sup>1)</sup>	EUR		1.500.000	1.000.000	1.500.000	% 112,580	1.688.700,00	0,41
BE0000334434	0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.74 15/25 <sup>1)</sup>	EUR		500.000	0	1.500.000	% 103,411	517.055,00	0,13
BE0000337460	1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26 <sup>1)</sup>	EUR		500.000	0	4.500.000	% 104,632	523.160,00	0,13
BE0000341504	0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.81 17/27 <sup>1)</sup>	EUR		800.000	1.800.000	1.000.000	% 101,727	813.812,00	0,20
XS0546649822	4,5000 % Königreich Marokko Notes 10/20 Reg.S	EUR		1.000.000	0	0	% 111,224	1.112.235,00	0,27
NL0009446418	3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 10/42	EUR		1.100.000	500.000	400.000	% 155,677	1.712.447,00	0,42
NL0010733424	2,0000 % Königreich Niederlande Anl. 14/24 <sup>1)</sup>	EUR		100.000	0	900.000	% 112,315	112.315,00	0,03
NL0011896857	0,0000 % Königreich Niederlande Anl. 16/22 <sup>1)</sup>	EUR		1.500.000	2.000.000	500.000	% 101,122	1.516.830,00	0,37
ES0000012157	4,7000 % Königreich Spanien Bonos 09/41	EUR		900.000	1.500.000	600.000	% 138,162	1.243.458,00	0,30
ES00000126C0	1,4000 % Königreich Spanien Bonos 14/20 <sup>1)</sup>	EUR		2.000.000	0	0	% 103,446	2.068.920,00	0,51
ES00000128D4	0,3000 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 16/21	EUR		2.500.000	6.000.000	3.500.000	% 107,930	2.698.241,03	0,66
ES00000127A2	1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/30 <sup>1)</sup>	EUR		1.500.000	2.000.000	2.500.000	% 100,666	1.509.990,00	0,37
ES00000127Z9	1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 105,766	2.115.310,00	0,52
ES0000012A89	1,4500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27	EUR		2.700.000	6.000.000	3.300.000	% 99,335	2.682.031,50	0,66
ES00000128Q6	2,3500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/33	EUR		1.300.000	2.300.000	1.000.000	% 102,203	1.328.639,00	0,33
DE000A1RQC Y2	0,3750 % Land Hessen Schatzanw. S. 1605 16/26 <sup>1)</sup>	EUR		2.500.000	1.500.000	1.000.000	% 98,432	2.460.787,50	0,60
DE000LB1B2E5	2,8750 % Ldsbk Baden-Württemb. Nachr. MTN Schuldv. 16/26 <sup>1)</sup>	EUR		2.100.000	0	0	% 106,209	2.230.389,00	0,55
XS1551677260	2,7500 % NTPC Ltd. MTN 17/27	EUR		1.000.000	1.525.000	525.000	% 103,875	1.038.750,00	0,25
FR0013260486	0,3430 % RCI Banque S.A. FLR MTN 17/22	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 101,298	2.532.450,00	0,62
FR0011008705	1,8500 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 10/27	EUR		500.000	1.000.000	500.000	% 138,792	693.961,79	0,17
FR0012557957	0,0000 % Rep. Frankreich OAT 15/20 <sup>1)</sup>	EUR		3.700.000	700.000	2.000.000	% 101,137	3.742.069,00	0,92
FR0012517027	0,5000 % Rep. Frankreich OAT 15/25 <sup>1)</sup>	EUR		3.000.000	0	0	% 101,718	3.051.540,00	0,75
FR0012938116	1,0000 % Rep. Frankreich OAT 15/25 <sup>1)</sup>	EUR		3.000.000	1.000.000	2.000.000	% 105,132	3.153.945,00	0,77
FR0013250560	1,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/27 <sup>1)</sup>	EUR		500.000	5.100.000	4.600.000	% 103,525	517.622,50	0,13
FR0013154044	1,2500 % Rep. Frankreich OAT 16/36 <sup>1)</sup>	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 98,116	2.943.480,00	0,72
XS1647481206	2,1500 % Republik Indonesien MTN 17/24 Reg.S	EUR		1.125.000	1.125.000	0	% 104,875	1.179.843,75	0,29
IE00BV8C9418	1,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 16/26	EUR		1.200.000	2.200.000	1.500.000	% 102,944	1.235.328,00	0,30
IT0005106049	0,2500 % Republik Italien B.T.P. 15/18	EUR		3.500.000	2.500.000	2.000.000	% 100,265	3.509.257,50	0,86
IT0005107708	0,7000 % Republik Italien B.T.P. 15/20	EUR		5.000.000	0	0	% 101,627	5.081.350,00	1,24
IT0005170839	1,6000 % Republik Italien B.T.P. 16/26	EUR		4.000.000	4.500.000	2.500.000	% 98,925	3.957.000,00	0,97
IT0005274805	2,0500 % Republik Italien B.T.P. 17/27	EUR		3.000.000	6.000.000	3.000.000	% 100,856	3.025.665,00	0,74
XS1713475306	2,7500 % Republik Kroatien Notes 17/30 <sup>1)</sup>	EUR		2.100.000	2.100.000	0	% 101,700	2.135.700,00	0,52
XS1619567677	0,9500 % Republik Litauen MTN 17/27	EUR		2.100.000	2.100.000	0	% 101,850	2.138.850,00	0,52
AT0000A1K9C8	0,7500 % Republik Österreich Bundesanl. 16/26 <sup>1)</sup>	EUR		2.000.000	0	3.000.000	% 102,460	2.049.200,00	0,50
AT0000A001X2	3,5000 % Republik Österreich MTN 06/21 144A <sup>1)</sup>	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 114,375	3.431.250,00	0,84
XS1584894650	1,3750 % Republik Polen MTN 17/27	EUR		1.600.000	3.700.000	2.100.000	% 103,375	1.654.000,00	0,41
PTOTESOE0013	2,2000 % Republik Portugal Obr. 15/22 <sup>1)</sup>	EUR		3.000.000	6.500.000	3.500.000	% 108,479	3.254.370,00	0,80
PTOTEUOE0019	4,1250 % Republik Portugal Obr. 17/27	EUR		1.000.000	4.400.000	3.400.000	% 119,038	1.190.375,00	0,29
XS1312891549	2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>	EUR		350.000	0	0	% 108,842	380.947,00	0,09
XS1313004928	3,8750 % Republik Rumänien MTN 15/35 Reg.S	EUR		500.000	0	0	% 109,750	548.750,00	0,13
XS1599193403	2,3750 % Republik Rumänien MTN 17/27 Reg.S	EUR		575.000	1.375.000	800.000	% 102,625	590.093,75	0,14
SI0002103685	1,2500 % Republik Slowenien Bonds 17/27	EUR		1.275.000	2.275.000	1.000.000	% 103,718	1.322.404,50	0,32
SK4120009762	3,6250 % Slowakei Anl. 14/29	EUR		500.000	0	0	% 127,730	638.650,00	0,16
XS1648462023	2,2500 % SNCF Réseau MTN 17/47	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 106,072	2.121.440,00	0,52
XS1698218523	2,3750 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/27	EUR		1.250.000	1.250.000	0	% 100,195	1.252.431,25	0,31
FR0013139482	1,6250 % Valéo S.A. MTN 16/26 <sup>1)</sup>	EUR		400.000	0	0	% 104,830	419.320,00	0,10

# DekaRent-international

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
								<b>3.527.141,88</b>	<b>0,87</b>
<b>AUD</b>									
AU3TB0000135	4,7500 % Commonwealth of Australia Loans S.136 11/27	AUD		1.100.000	0	0	% 117,533	843.508,93	0,21
AU3TB0000192	3,7500 % Commonwealth of Australia Loans S.144 14/37	AUD		1.100.000	0	1.900.000	% 108,853	781.210,85	0,19
AU0000XQLQ54	6,0000 % Queensland Treasury Corp. Loans 11/18	AUD		2.900.000	1.900.000	0	% 100,548	1.902.422,10	0,47
								<b>1.697.134,85</b>	<b>0,42</b>
<b>CHF</b>									
CH0379268748	2,1000 % RZD Capital PLC LPN Russ.Railways 17/23	CHF		1.975.000	1.975.000	0	% 100,375	1.697.134,85	0,42
								<b>1.147.265,44</b>	<b>0,28</b>
<b>CZK</b>									
CZ0001001796	4,2000 % Tschechien Anl. S.49 03/36	CZK		4.000.000	0	0	% 130,206	203.649,73	0,05
CZ0001004469	1,0000 % Tschechien Bonds S.95 15/26	CZK		25.000.000	0	0	% 96,530	943.615,71	0,23
								<b>4.895.666,60</b>	<b>1,20</b>
<b>DKK</b>									
DK0009922676	3,0000 % Königreich Dänemark Anl. 10/21	DKK		13.000.000	0	0	% 112,855	1.970.432,40	0,48
DK0009923138	1,7500 % Königreich Dänemark Anl. 14/25	DKK		6.000.000	0	7.000.000	% 112,092	903.281,78	0,22
DK0009923567	0,5000 % Königreich Dänemark Anl. 17/27	DKK		15.000.000	30.000.000	15.000.000	% 100,365	2.021.952,42	0,50
								<b>20.941.898,04</b>	<b>5,14</b>
<b>GBP</b>									
XS1488459485	4,3750 % Aviva PLC FLR MTN 16/49	GBP		1.250.000	0	0	% 107,458	1.516.021,08	0,37
XS1488409977	2,2500 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 16/52	GBP		1.000.000	0	0	% 82,891	935.537,57	0,23
XS0091457027	5,3750 % European Investment Bank Notes 98/21	GBP		500.000	0	0	% 115,295	650.634,30	0,16
GB0032452392	4,2500 % Großbritannien Treasury Stock 03/36	GBP		1.300.000	1.000.000	0	% 140,713	2.064.583,76	0,51
GB00B1VWPJ53	4,5000 % Großbritannien Treasury Stock 07/42	GBP		2.930.000	0	0	% 155,008	5.125.978,82	1,26
GB00B8429V04	3,2500 % Großbritannien Treasury Stock 12/44	GBP		1.750.000	0	0	% 130,169	2.570.990,21	0,63
GB00BHFH458	2,7500 % Großbritannien Treasury Stock 14/24	GBP		1.000.000	0	0	% 111,847	1.262.347,35	0,31
GB00BTHH2R79	2,0000 % Großbritannien Treasury Stock 15/25	GBP		4.400.000	0	0	% 107,402	5.333.588,41	1,31
XS0091139914	5,4000 % International Bank Rec. Dev. MTN 98/21	GBP		600.000	0	0	% 115,644	783.121,15	0,19
XS1472483772	3,0000 % Vodafone Group PLC MTN 16/56	GBP		700.000	0	0	% 88,488	699.095,39	0,17
								<b>3.907.281,35</b>	<b>0,96</b>
<b>HUF</b>									
HU0000402383	6,0000 % Ungarn Bonds S.23/A 07/23	HUF		400.000.000	0	500.000.000	% 126,712	1.634.275,40	0,40
HU0000403068	3,0000 % Ungarn Notes S.24/B 15/24	HUF		450.000.000	0	0	% 109,479	1.588.513,71	0,39
HU0000403001	3,2500 % Ungarn Notes S.31/A 15/31	HUF		200.000.000	200.000.000	0	% 106,143	684.492,24	0,17
								<b>1.744.271,64</b>	<b>0,43</b>
<b>INR</b>									
US45950VDB99	8,2500 % International Finance Corp. MTN 14/21	INR		125.000.000	0	0	% 106,635	1.744.271,64	0,43
								<b>47.093.669,40</b>	<b>11,55</b>
<b>JPY</b>									
XS0171578502	1,0500 % Development Bank of Japan Bonds S.Intl 03/23	JPY		700.000.000	0	0	% 105,572	5.484.259,74	1,34
JP1201211A94	1,9000 % Japan Bonds No.121 10/30	JPY		500.000.000	500.000.000	0	% 121,575	4.511.131,73	1,11
JP1201561G37	0,4000 % Japan Bonds No.156 16/36	JPY		500.000.000	0	0	% 98,744	3.663.951,76	0,90
JP1300211610	2,3000 % Japan Bonds No.21 05/35	JPY		800.000.000	0	0	% 131,757	7.822.307,98	1,92
JP1103161B83	1,1000 % Japan Bonds No.316 11/21	JPY		300.000.000	0	0	% 104,200	2.319.851,58	0,57
JP1103271D13	0,8000 % Japan Bonds No.327 13/22	JPY		1.250.000.000	0	0	% 104,472	9.691.280,15	2,37
JP1300351B93	2,0000 % Japan Bonds No.35 11/41	JPY		550.000.000	0	0	% 129,112	5.269.877,55	1,29
JP1300511G61	0,3000 % Japan Bonds No.51 16/46	JPY		210.000.000	0	0	% 87,855	1.369.161,04	0,34
JP1200681441	2,2000 % Japan Bonds No.68 04/24	JPY		250.000.000	0	0	% 114,152	2.117.847,87	0,52
JP12009216C0	2,1000 % Japan Bonds No.92 06/26	JPY		550.000.000	0	0	% 118,678	4.844.000,00	1,19
								<b>3.171.681,71</b>	<b>0,78</b>
<b>NOK</b>									
NO0010705536	3,0000 % Königreich Norwegen Anl. 14/24	NOK		10.000.000	0	0	% 110,218	1.119.863,24	0,27
NO0010732555	1,7500 % Königreich Norwegen Anl. 15/25	NOK		10.000.000	0	0	% 102,486	1.041.307,45	0,26
NO0010786288	1,7500 % Königreich Norwegen Anl. 17/27	NOK		2.000.000	20.000.000	18.000.000	% 101,539	206.337,09	0,05
NO0010811227	2,3000 % Stadt Oslo Anl. 17/27	NOK		8.000.000	8.000.000	0	% 98,934	804.173,93	0,20
								<b>5.121.194,87</b>	<b>1,25</b>
<b>SEK</b>									
SE0005676608	2,5000 % Königreich Schweden Loan Nr.1058 14/25	SEK		10.000.000	0	0	% 115,646	1.175.217,34	0,29
SE0007125927	1,0000 % Königreich Schweden Loan Nr.1059 14/26	SEK		10.000.000	20.000.000	20.000.000	% 104,030	1.057.177,84	0,26
SE0002241083	4,2500 % Königreich Schweden Obl. Nr.1052 07/19	SEK		17.000.000	0	0	% 106,058	1.832.229,04	0,45
SE0003784461	3,5000 % Königreich Schweden Obl. Nr.1054 11/22	SEK		5.000.000	0	0	% 116,021	589.514,09	0,14
SE0004517290	2,2500 % Königreich Schweden Obl. Nr.1056 12/32	SEK		4.000.000	0	0	% 114,900	467.056,56	0,11
								<b>41.308.727,62</b>	<b>10,08</b>
<b>USD</b>									
XS1698539753	2,7500 % Aareal Bank AG MTN IHS S.260 17/20	USD		3.000.000	3.000.000	0	% 99,403	2.491.811,16	0,61
XS1485742438	3,8750 % Allianz SE Subord. MTN 16/Und.	USD		800.000	0	0	% 93,125	622.519,32	0,15
XS1558077845	6,1250 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/22 Reg.S	USD		900.000	900.000	0	% 104,810	788.209,73	0,19
US045167AY95	5,5930 % Asian Development Bank Bonds 98/18	USD		2.000.000	0	0	% 102,007	1.704.733,65	0,42
US05968AAA43	3,8750 % Banco del Estado de Chile MTN 12/22 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		1.000.000	0	0	% 104,247	871.080,01	0,21
US071813BQ15	2,6000 % Baxter International Inc. Notes 16/26	USD		2.075.000	1.500.000	0	% 94,730	1.642.487,99	0,40
US219868BX31	2,1250 % Corporación Andina de Fomento Notes 16/21	USD		5.200.000	0	0	% 97,900	4.253.854,19	1,04
US26441CAT27	3,7500 % Duke Energy Corp. (New) Notes 16/46	USD		500.000	0	0	% 99,048	413.818,68	0,10
US29082HAB87	5,4000 % Embraer Netherlands Fin. B.V. Notes 17/27 <sup>1)</sup>	USD		1.200.000	1.200.000	0	% 108,650	1.089.450,60	0,27
XS0831571434	4,7670 % Eurasian Development Bank MTN 12/22 Reg.S	USD		1.000.000	0	0	% 106,165	887.110,93	0,22
XS1395523779	2,8750 % Export-Import Bank of China Notes 16/26	USD		500.000	0	0	% 97,254	406.323,38	0,10
XS1050464996	3,8750 % Export-Import Bank of India MTN 14/19 Reg.S	USD		500.000	0	0	% 102,120	426.653,44	0,10
US345397WK59	4,3750 % Ford Motor Credit Co. LLC Notes 13/23	USD		2.000.000	1.500.000	0	% 105,208	1.758.220,18	0,43
US345397WP47	2,3750 % Ford Motor Credit Co. LLC Notes 14/19	USD		1.000.000	0	0	% 99,901	834.769,17	0,20
US37045VAN01	4,2000 % General Motors Co. Notes 17/27	USD		2.250.000	2.250.000	0	% 102,913	1.934.858,99	0,47
XS1637846616	4,0000 % Hindustan Petroleum Corp. Ltd. Notes 17/27	USD		800.000	800.000	0	% 100,557	672.200,54	0,16

# DekaRent-international

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
XS1317967062	2,8750 % Huarong Finance Co. II Ltd. MTN 15/18	USD		900.000	0	0	% 99,931	751.517,86	0,18
US46513CXR23	2,8750 % Israel Bonds 16/26	USD		1.500.000	1.000.000	0	% 99,750	1.250.261,12	0,31
US500769EQ30	2,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 11/21	USD		2.600.000	1.600.000	0	% 100,416	2.181.588,47	0,53
US589331A567	3,6000 % Merck & Co. Inc. Notes 12/42	USD		1.000.000	0	0	% 101,995	852.266,56	0,21
US91087BAC46	4,1500 % Mexiko Notes 17/27	USD		2.000.000	2.950.000	950.000	% 103,875	1.735.951,54	0,43
US71647NAR08	6,1250 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 17/22	USD		725.000	725.000	0	% 106,255	643.700,65	0,16
US71568QAC15	4,1250 % PT Perusahaan Listrik Negara MTN 17/27 Reg.S	USD		2.700.000	2.700.000	0	% 100,063	2.257.520,37	0,55
XS1085735899	5,1250 % Republik Portugal MTN 14/24 Reg.S	USD		2.500.000	2.500.000	0	% 107,571	2.247.138,08	0,55
XS0893103852	4,8750 % Republik Serbien Treasury Notes 13/20 Reg.S	USD		1.000.000	0	0	% 103,910	868.264,05	0,21
XS0982708926	4,1250 % Republik Slowenien Notes 14/19 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		500.000	0	0	% 102,448	428.023,81	0,10
US80283LAP85	2,1250 % Santander UK PLC Notes 17/20	USD		1.000.000	1.000.000	0	% 99,025	827.445,16	0,20
USG8200TAA81	2,1250 % Sinopec Grp Over.Dev.2016 Ltd. Notes 16/19 Reg.S	USD		1.400.000	0	0	% 99,383	1.162.611,24	0,28
US302154BT59	2,8750 % The Export-Import Bk of Korea Notes 15/25	USD		1.000.000	0	0	% 97,776	817.008,56	0,20
US912810FP85	5,3750 % U.S. Treasury Bonds 01/31	USD		2.000.000	0	0	% 132,617	2.216.288,92	0,54
US44209UAG16	2,8590 % UBS Group Fdg (Switzerland) AG FLR Notes 17/23 R.S	USD		2.750.000	2.750.000	0	% 98,832	2.271.039,27	0,56
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>112.906.249,85</b>	<b>27,67</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>112.906.249,85</b>	<b>27,67</b>
<b>EUR</b>								<b>13.091.038,76</b>	<b>3,22</b>
XS1709374497	1,6080 % 2i Rete Gas S.p.A. MTN 17/27	EUR		3.025.000	3.025.000	0	% 100,119	3.028.584,63	0,74
XS1645722262	1,8750 % Atlantia S.p.A. MTN 17/27	EUR		1.750.000	1.750.000	0	% 102,182	1.788.176,25	0,44
XS1689523840	1,1250 % Brenntag Finance B.V. Notes 17/25	EUR		1.375.000	1.375.000	0	% 99,637	1.370.001,88	0,34
XS1679158094	1,1250 % CaixaBank S.A. Non-Preferred MTN 17/23	EUR		2.400.000	3.400.000	1.000.000	% 99,791	2.394.984,00	0,59
ES0000101842	0,7470 % Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 17/22	EUR		1.100.000	3.100.000	2.000.000	% 101,827	1.120.097,00	0,27
ES0378641023	5,9000 % Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos S.3 11/21	EUR		500.000	0	0	% 118,397	591.985,00	0,15
XS1731617194	0,0000 % Johnson Controls Internat. PLC Notes 17/20	EUR		1.100.000	1.100.000	0	% 99,618	1.095.798,00	0,27
XS1369322927	1,8750 % Mexiko MTN 16/22 <sup>1)</sup>	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 106,150	1.061.500,00	0,26
XS1562623584	2,6250 % Sigma Alimentos S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR		600.000	600.000	0	% 106,652	639.912,00	0,16
<b>AUD</b>								<b>1.927.782,85</b>	<b>0,48</b>
AU3CB0171148	6,7500 % Bank Nederlandse Gemeenten MTN 11/18	AUD		906.000	0	0	% 100,780	595.719,59	0,15
AU000XQLQAA7	3,2500 % Queensland Treasury Corp. Loan 15/26	AUD		2.000.000	0	0	% 102,084	1.332.063,26	0,33
<b>CAD</b>								<b>10.587.574,39</b>	<b>2,59</b>
CA135087ZU15	2,7500 % Canada Bonds 11/22	CAD		500.000	0	0	% 103,897	346.247,16	0,08
CA135087A610	1,5000 % Canada Bonds 12/23	CAD		100.000	0	1.000.000	% 98,000	65.318,96	0,02
CA135087E679	1,5000 % Canada Bonds 15/26	CAD		2.000.000	2.000.000	0	% 96,052	1.280.411,64	0,31
CA110709GB20	2,7000 % Provinz British Columbia Notes 12/22	CAD		3.100.000	2.000.000	1.000.000	% 102,342	2.114.602,79	0,52
CA683234B802	4,4000 % Provinz Ontario Debts 09/19	CAD		1.000.000	5.000.000	4.000.000	% 103,728	691.367,90	0,17
CA748148QT32	6,2500 % Provinz Quebec Debts S.PH 00/32	CAD		5.500.000	6.000.000	500.000	% 141,090	5.172.162,12	1,27
CA74814ZEL37	3,5000 % Provinz Quebec MTN 11/22	CAD		1.300.000	0	0	% 105,884	917.463,82	0,22
<b>NZD</b>								<b>4.070.990,52</b>	<b>1,00</b>
NZGOVDT420C6	3,0000 % Government of New Zealand Bonds 13/20	NZD		3.200.000	0	4.000.000	% 102,449	1.948.394,15	0,48
NZGOVDT425C5	2,7500 % Government of New Zealand Bonds 16/25	NZD		3.525.000	0	0	% 101,319	2.122.596,37	0,52
<b>USD</b>								<b>81.118.202,17</b>	<b>19,87</b>
XS0784926270	5,9900 % 1MDB Energy Ltd. Notes 12/22	USD		2.000.000	0	0	% 108,750	1.817.422,19	0,45
XS0906085179	4,4000 % 1MDB Global Investments Ltd. Notes 13/23 Reg.S	USD		2.400.000	0	0	% 97,250	1.950.282,01	0,48
XS1709529520	3,6500 % Abu Dhabi Cr. Oil Pip. (ADCOP) Notes 17/29 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		2.225.000	2.225.000	0	% 99,375	1.847.581,99	0,45
XS1598047550	3,8750 % Africa Finance Corp. MTN 17/24 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		1.700.000	1.700.000	0	% 100,938	1.433.831,21	0,35
US031162CJ71	2,6000 % Amgen Inc. Notes 16/26	USD		2.035.000	1.200.000	0	% 96,015	1.632.676,21	0,40
USP3772WAH53	4,6250 % Banco do Brasil S.A. (Cayman) Notes 17/25 Reg.S	USD		325.000	325.000	0	% 98,675	267.970,55	0,07
USP14486AM92	4,7500 % Banco Nac.Desenvol.Eco.-BNDES-Notes 17/24 Reg.S	USD		2.025.000	2.025.000	0	% 101,125	1.711.118,65	0,42
USP3R94GAF68	3,2500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 14/19 Reg.S	USD		1.500.000	0	0	% 101,012	1.266.085,23	0,31
USP3R94GAK53	4,7500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 15/25 Reg.S	USD		1.000.000	0	0	% 106,656	891.209,53	0,22
USP37466AP78	5,0000 % Empr.Transp.DepasajeMetro SA Notes 17/47 Reg.S	USD		425.000	425.000	0	% 110,200	391.351,58	0,10
US3137EADB22	2,3750 % Fed. Home Loan Mortgage Corp. Notes 12/22	USD		5.000.000	3.000.000	0	% 100,757	4.209.609,36	1,03
US3133XGAY07	5,5000 % Federal Home Loan Banks Bonds 06/36	USD		2.000.000	0	0	% 137,043	2.290.261,12	0,56
XS0316524130	7,2880 % Gaz Capital S.A. Loan Part. MTN 07/37 Reg.S	USD		1.000.000	0	0	% 123,750	1.034.050,55	0,25
US418097AC53	2,5030 % Königreich Jordanien Notes 13/20	USD		2.000.000	0	0	% 101,093	1.689.458,95	0,41

# DekaRent-international

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
XS1508675334	2,3750 % Königreich Saudi-Arabien MTN 16/21 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 97,625	407.875,50	0,10
XS1508675508	4,5000 % Königreich Saudi-Arabien MTN 16/46 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 100,250	418.842,70	0,10
XS1694216687	2,8750 % Königreich Saudi-Arabien MTN 17/23 Reg.S		USD	1.675.000	1.675.000	0	% 98,438	1.377.754,86	0,34
USP6629MAB83	5,5000 % Mexico City Airport Trust Notes 16/46 Reg.S		USD	1.100.000	0	0	% 99,125	911.113,43	0,22
USL6401PAF01	6,5000 % Minerva Luxembourg S.A. Notes 16/26 Reg.S		USD	1.350.000	0	0	% 102,500	1.156.256,53	0,28
US6174467U70	2,1250 % Morgan Stanley Notes 13/18		USD	1.000.000	0	0	% 100,045	835.972,43	0,20
US698299BF03	3,8750 % Republik Panama Bonds 16/28		USD	375.000	375.000	0	% 104,350	326.979,32	0,08
US912810RQ31	2,5000 % U.S. Treasury Bonds 16/46		USD	4.000.000	1.000.000	0	% 94,875	3.171.088,36	0,78
US912810FS25	2,0000 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 06/26		USD	2.000.000	0	0	% 139,551	2.332.169,28	0,57
US912810PZ57	2,5000 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 09/29		USD	4.000.000	4.000.000	0	% 139,033	4.647.017,67	1,14
US912828UH11	0,1250 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 13/23		USD	5.000.000	3.000.000	0	% 105,873	4.423.370,18	1,08
US912828HR40	3,5000 % U.S. Treasury Notes 08/18		USD	6.000.000	0	0	% 100,262	5.026.699,93	1,23
US912810QA97	3,5000 % U.S. Treasury Notes 09/39		USD	3.000.000	0	0	% 113,957	2.856.662,57	0,70
US912828ST86	1,2500 % U.S. Treasury Notes 12/19		USD	5.000.000	0	0	% 99,180	4.143.709,55	1,02
US912828UF54	1,1250 % U.S. Treasury Notes 12/19		USD	2.000.000	0	0	% 98,465	1.645.537,40	0,40
US912828SF82	2,0000 % U.S. Treasury Notes 12/22		USD	6.000.000	0	0	% 99,398	4.983.418,66	1,22
US912828V566	2,5000 % U.S. Treasury Notes 13/23 <sup>1)</sup>		USD	6.000.000	2.000.000	2.000.000	% 101,184	5.072.918,86	1,24
US912810QZ49	3,1250 % U.S. Treasury Notes 13/43		USD	5.000.000	0	0	% 107,172	4.477.621,68	1,10
US912828XB14	2,1250 % U.S. Treasury Notes 15/25 <sup>1)</sup>		USD	7.000.000	3.000.000	0	% 98,266	5.747.728,22	1,41
US912828P469	1,6250 % U.S. Treasury Notes 16/26		USD	6.000.000	4.000.000	3.000.000	% 94,195	4.722.555,91	1,16
<b>ZAR</b>								<b>2.110.661,16</b>	<b>0,51</b>
ZAG000077470	7,0000 % Republic of South Africa Loan No.213 10/31		ZAR	21.000.000	0	0	% 83,286	1.185.074,90	0,29
ZAG000106998	8,0000 % Republic of South Africa Loan No.R2030 13/30		ZAR	10.000.000	0	0	% 91,535	620.210,45	0,15
ZAG000107012	8,5000 % Republic of South Africa Loan No.R2037 13/37		ZAR	5.000.000	0	0	% 90,139	305.375,81	0,07
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>4.826.754,43</b>	<b>1,19</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>4.826.754,43</b>	<b>1,19</b>
<b>EUR</b>								<b>513.892,50</b>	<b>0,13</b>
XS1043520144	3,0800 % SB Capital S.A. LP MTN Sberbank 14/19		EUR	500.000	500.000	0	% 102,779	513.892,50	0,13
<b>CAD</b>								<b>1.556.029,68</b>	<b>0,39</b>
CA013051DG93	2,5500 % Provinz Alberta Bonds 12/22		CAD	700.000	0	1.000.000	% 101,499	473.557,82	0,12
CA74814ZES89	3,7500 % Provinz Quebec MTN 13/24		CAD	1.500.000	0	0	% 108,271	1.082.471,86	0,27
<b>USD</b>								<b>2.756.832,25</b>	<b>0,67</b>
US066717AA78	2,4520 % Tunesische Republik Notes 14/21		USD	2.500.000	0	0	% 100,587	2.101.253,39	0,51
XS1485603408	2,8800 % United Overseas Bank Ltd. FLR MTN 16/27		USD	800.000	0	0	% 98,071	655.578,86	0,16
<b>Summe Wertpapiervermögen <sup>2)</sup></b>							<b>EUR</b>	<b>387.628.747,88</b>	<b>94,96</b>
<b>Schuldscheindarlehen</b>								<b>2.021.000,00</b>	<b>0,50</b>
4,7520 % Generalitat de Catalunya SSD 09/19		OTC	EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 101,050	2.021.000,00	0,50
<b>Summe der Schuldscheindarlehen <sup>2)</sup></b>							<b>EUR</b>	<b>2.021.000,00</b>	<b>0,50</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Zins-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Zinsterminkontrakte</b>								<b>167.515,09</b>	<b>0,04</b>
10 Year Japanese Gov. Bond (JGB) März 18		XOSE	JPY	500.000.000				-2.226,35	-0,00
Five-Year US Treasury Note Future (FV) März 18		XCBT	USD	-1.000.000				2.154,27	0,00
Long Term EURO OAT Future (FOAT) März 18		XEUR	EUR	-15.000.000				145.000,00	0,04
Ten-Year US Treasury Note Future (TY) März 18		XCBT	USD	-3.500.000				13.186,76	0,00
Two-Year US Treasury Note Future (TU) März 18		XCBT	USD	-10.000.000				11.097,72	0,00
Ultra Long Term US Treas. Bond Future (UB) März 18		XCBT	USD	-500.000				-1.697,31	-0,00
<b>Optionsrechte</b>								<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte</b>								<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>
EURO Bund Future (FGBL) Put Feb. 18 160,50		XEUR	EUR	Anzahl -200			EUR 0,120	-24.000,00	-0,01
EURO Bund Future (FGBL) Put Feb. 18 162		XEUR	EUR	Anzahl -200			EUR 0,410	-82.000,00	-0,02
EURO Bund Future (FGBL) Put Feb. 18 162,50		XEUR	EUR	Anzahl 200			EUR 0,580	116.000,00	0,03
<b>Summe Zins-Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>177.515,09</b>	<b>0,04</b>
<b>Devisen-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>								<b>114.051,97</b>	<b>0,02</b>
<b>Offene Positionen</b>									
CAD/EUR 1.150.000,00		OTC						8.666,16	0,00
CHF/EUR 4.600.000,00		OTC						797,66	0,00
ILS/USD 19.000.000,00		OTC						-743,69	-0,00
JPY/EUR 3.598.000.000,00		OTC						-370.768,98	-0,09

# DekaRent-international

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
PLN/EUR 7.000.000,00		OTC						13.525,79	0,00
SEK/EUR 7.000.000,00		OTC						4.347,42	0,00
ZAR/EUR 74.400.000,00		OTC						458.227,61	0,11
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>								<b>-655.378,65</b>	<b>-0,16</b>
<b>Offene Positionen</b>									
AUD/EUR 1.790.656,00		OTC						-8.074,83	-0,00
CHF/EUR 2.000.000,00		OTC						3.043,84	0,00
DKK/EUR 27.000.000,00		OTC						2.255,41	0,00
HUF/EUR 535.000.000,00		OTC						-10.670,79	-0,00
ILS/USD 19.000.000,00		OTC						-78.635,93	-0,02
INR/EUR 134.816.500,00		OTC						7.670,79	0,00
NOK/EUR 23.000.000,00		OTC						-7.421,09	-0,00
NZD/EUR 3.681.000,00		OTC						-4.102,59	-0,00
PHP/EUR 60.000.000,00		OTC						-4.640,02	-0,00
SEK/EUR 17.000.000,00		OTC						-31,64	-0,00
TWVD/EUR 35.000.000,00		OTC						1.728,93	0,00
ZAR/EUR 74.400.000,00		OTC						-556.500,73	-0,14
<b>Optionsrechte</b>								<b>13.918,40</b>	<b>0,00</b>
<b>Optionsrechte auf Devisen (Kauf)</b>								<b>13.918,40</b>	<b>0,00</b>
PUT EUR/CALL NOK 9,60 01/18		OTC	EUR	20.000.000			% 0,070	13.918,40	0,00
<b>Summe Devisen-Derivate</b>								<b>EUR -527.408,28</b>	<b>-0,14</b>
<b>Swaps</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Optionsrechte</b>									
<b>Optionsrechte auf Zinsswaps</b>								<b>61.585,46</b>	<b>0,02</b>
<b>Payer Swap</b>								<b>61.585,46</b>	<b>0,02</b>
SWP Long Pay 0,38% CITIGMX_LDN									
11.07.2018_38_CITIGMX_LDN_11.07.2018		OTC	JPY	3.500.000.000			% 0,237	61.585,46	0,02
<b>Summe Swaps</b>								<b>EUR 61.585,46</b>	<b>0,02</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	2.140.724,31			% 100,000	2.140.724,31	0,52
<b>EUR-Guthaben bei</b>									
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	2.728,08			% 100,000	2.728,08	0,00
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			CZK	29.113.335,40			% 100,000	1.138.373,59	0,28
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	22.850.076,78			% 100,000	3.068.916,32	0,75
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	3.368.196,84			% 100,000	3.801.490,76	0,93
DekaBank Deutsche Girozentrale			HUF	25.432.731,63			% 100,000	82.005,36	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	12.223.671,01			% 100,000	1.241.984,24	0,30
DekaBank Deutsche Girozentrale			PLN	343.186,67			% 100,000	82.281,20	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	6.843.450,53			% 100,000	695.447,88	0,17
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	187.967,50			% 100,000	122.636,55	0,03
DekaBank Deutsche Girozentrale			BRL	0,08			% 100,000	0,02	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	535.631,27			% 100,000	357.008,97	0,09
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	24.309,99			% 100,000	20.811,74	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	105.961.932,00			% 100,000	786.359,42	0,19
DekaBank Deutsche Girozentrale			MXN	3.673.762,96			% 100,000	155.813,17	0,04
DekaBank Deutsche Girozentrale			NZD	420.628,99			% 100,000	249.987,51	0,06
DekaBank Deutsche Girozentrale			RON	1.261.114,85			% 100,000	270.608,08	0,07
DekaBank Deutsche Girozentrale			SGD	27.428,46			% 100,000	17.154,04	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			TRY	6.502,16			% 100,000	1.438,58	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	1.577.583,86			% 100,000	1.318.223,41	0,32
DekaBank Deutsche Girozentrale			ZAR	2.716.528,82			% 100,000	184.062,88	0,05
<b>Summe Bankguthaben<sup>3)</sup></b>								<b>EUR 15.738.056,11</b>	<b>3,85</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds</b>								<b>EUR 15.738.056,11</b>	<b>3,85</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Zinsansprüche			EUR	2.960.585,99				2.960.585,99	0,73
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	534.838,00				534.838,00	0,13
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	11.742,56				11.742,56	0,00
Forderungen aus Anteilschneidgeschäften			EUR	591,82				591,82	0,00
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	3.421,38				3.421,38	0,00
Forderungen aus Cash Collateral			EUR	270.000,00				270.000,00	0,07
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 3.781.179,75</b>	<b>0,93</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-5.753,87				-5.753,87	-0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften			EUR	-133.792,26				-133.792,26	-0,03
Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften			EUR	-192.207,79				-192.207,79	-0,05
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-337.241,00				-337.241,00	-0,08
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -668.994,92</b>	<b>-0,16</b>

# DekaRent-international

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	<b>Fondsvermögen</b>						EUR	408.211.681,09	100,00
	<b>Umlaufende Anteile Klasse CF</b>						STK	21.344.612	
	<b>Umlaufende Anteile Klasse TF</b>						STK	81.299	
	<b>Anteilwert Klasse CF</b>						EUR	18,67	
	<b>Anteilwert Klasse TF</b>						EUR	118,11	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

<sup>2)</sup> Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

<sup>3)</sup> Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für sonstige Derivate an einen Dritten übertragen.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
<b>Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)</b>				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
3,6500 % Abu Dhabi Cr. Oil Pip. (ADCO) Notes 17/29 Reg.S	USD 200.000		166.074,79	
3,8750 % Africa Finance Corp. MTN 17/24 Reg.S	USD 2.000		1.686,86	
3,8750 % Banco del Estado de Chile MTN 12/22 Reg.S	USD 1.000.000		871.080,01	
1,2500 % Banco Santander Totta S.A. MT Obr.Hip. 17/27	EUR 1.100.000		1.114.382,50	
4,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 05/37	EUR 500.000		767.010,00	
1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24	EUR 5.671.650		6.291.504,63	
0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25	EUR 2.815.776		2.897.630,61	
1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25	EUR 2.000.000		2.130.060,00	
1,2500 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 14/24	EUR 900.000		945.778,50	
5,4000 % Embraer Netherlands Fin. B.V. Notes 17/27	USD 661.000		600.105,70	
1,8000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/48	EUR 1.349.000		1.432.273,77	
4,9500 % Generalitat de Catalunya Bonos 10/20	EUR 56.000		59.660,16	
4,7500 % Generalitat de Catalunya Obl. 08/18	EUR 1.000.000		1.014.910,00	
1,5000 % Israel MTN 17/27	EUR 1.075.000		1.110.878,13	
2,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.68 13/23	EUR 539.903		607.822,79	
0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.74 15/25	EUR 500.000		517.055,00	
1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26	EUR 500.000		523.160,00	
0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.81 17/27	EUR 800.000		813.812,00	
2,0000 % Königreich Niederlande Anl. 14/24	EUR 100.000		112.315,00	
0,0000 % Königreich Niederlande Anl. 16/22	EUR 1.407.166		1.422.954,40	
1,4000 % Königreich Spanien Bonos 14/20	EUR 1.968.000		2.035.817,28	
1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/30	EUR 400.000		402.664,00	
0,3750 % Land Hessen Schatzanw. S.1605 16/26	EUR 2.500.000		2.460.787,50	
2,8750 % Ldsbk Baden-Württemb. Nachr. MTN Schuldv. 16/26	EUR 39.000		41.421,51	
1,8750 % Mexiko MTN 16/22	EUR 711.000		754.726,50	
0,0000 % Rep. Frankreich OAT 15/20	EUR 3.700.000		3.742.069,00	
0,5000 % Rep. Frankreich OAT 15/25	EUR 2.792.236		2.840.206,61	
1,0000 % Rep. Frankreich OAT 15/25	EUR 2.971.208		3.123.675,54	
1,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/27	EUR 359.386		372.052,56	
1,2500 % Rep. Frankreich OAT 16/36	EUR 3.000.000		2.943.480,00	
2,7500 % Republik Kroatien Notes 17/30	EUR 1.988.162		2.021.960,76	
0,7500 % Republik Österreich Bundesanl. 16/26	EUR 2.000.000		2.049.200,00	
3,5000 % Republik Österreich MTN 06/21 144A	EUR 3.000.000		3.431.250,00	
2,2000 % Republik Portugal Obr. 15/22	EUR 3.000.000		3.254.370,00	
2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S	EUR 350.000		380.947,00	
4,1250 % Republik Slowenien Notes 14/19 Reg.S	USD 31.000		26.537,48	
2,5000 % U.S. Treasury Notes 13/23	USD 5.400.000		4.565.626,97	
2,1250 % U.S. Treasury Notes 15/25	USD 7.000.000		5.747.728,22	
1,6250 % Valéo S.A. MTN 16/26	EUR 400.000		419.320,00	
<b>Gesamtbetrag der Rückstellungenansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>	<b>EUR</b>		<b>64.013.995,78</b>	<b>64.013.995,78</b>

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88602	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44565	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,84205	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,84035	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,16809	= 1 Euro (EUR)
Türkei, Lira (Neu)	(TRY)	4,51985	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,17090	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	25,57450	= 1 Euro (EUR)
Ungarn, Forint	(HUF)	310,13500	= 1 Euro (EUR)
Rumänien, Leu	(RON)	4,66030	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	14,75870	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,19675	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,50033	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	23,57800	= 1 Euro (EUR)
Brasilien, Real	(BRL)	3,96430	= 1 Euro (EUR)
Israel, Schekel	(ILS)	4,15225	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	76,41800	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,59895	= 1 Euro (EUR)
Philippinen, Peso	(PHP)	59,66400	= 1 Euro (EUR)

# DekaRent-international

Japan, Yen	(JPY)	134,75000	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	35,57995	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,53272	= 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,68260	= 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XOSE	Osaka - Osaka Exchange - Futures and Options
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

### OTC

Over-the-Counter

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**  
**- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>AUD</b>				
AU000XCLWAS7	3,0000 % Commonwealth of Australia Treasury Bonds 16/47	AUD	0	1.000.000
XS1471712007	2,5000 % Mercedes-Benz Austral./Pac.Pty MTN 16/19	AUD	0	2.000.000
<b>CLP</b>				
CL0002329671	4,5000 % Republik Chile Bonos 16/21	CLP	620.000.000	620.000.000
<b>CZK</b>				
CZ0001001317	3,7500 % Tschechien Anl. S.46 05/20	CZK	0	20.000.000
CZ0001004253	2,4000 % Tschechien Anl. S.89 14/25	CZK	0	20.000.000
<b>EUR</b>				
FR0010908905	3,8890 % Air Liquide Finance MTN 10/20	EUR	0	400.000
XS1647404554	0,8750 % ALD S.A. MTN 17/22	EUR	2.600.000	2.600.000
XS1346695437	2,1250 % alstria office REIT-AG Anl. 16/23	EUR	0	600.000
XS1369278251	1,2500 % Amgen Inc. Notes 16/22	EUR	0	400.000
XS1686846061	1,6250 % Anglo American Capital PLC MTN 17/25	EUR	700.000	700.000
BE6285454482	1,5000 % Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. MTN 14/20	EUR	0	500.000
XS1577951715	1,1510 % Asahi Group Holdings Ltd. Notes 17/25	EUR	1.000.000	1.000.000
XS1428773763	5,0000 % Assicurazioni Generali S.p.A. FLR MTN 16/48	EUR	0	500.000
XS1014759648	2,8750 % Assicurazioni Generali S.p.A. MTN 14/20	EUR	0	600.000
XS0955552178	3,7500 % Banco do Brasil S.A. (Cayman) MTN 13/18 Reg.S	EUR	0	800.000
XS0954946926	2,5000 % Bank of America Corp. MTN 13/20	EUR	0	1.000.000
XS1567439689	5,6250 % Banque Centrale de Tunisie Notes 17/24	EUR	1.800.000	1.800.000
XS1678970291	2,0000 % Barclays PLC FLR MTN 17/28	EUR	2.425.000	2.425.000
XS1547407830	1,1250 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/23	EUR	1.250.000	1.250.000
PTBSSL0M0002	2,3750 % BRISA-Concessao Rodoviaria, SA MTN 17/27	EUR	300.000	300.000
DE000A1A6K25	3,5000 % Bundesländer Ländersch. Nr.32 09/19	EUR	0	1.000.000
DE000A1684R1	0,2500 % Bundesländer Ländersch. Nr.49 15/20	EUR	0	400.000
DE0001102408	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26	EUR	0	1.600.000
FR0011037001	4,1250 % Cais. d'Amort.de la Dette Soc. MTN 11/23	EUR	0	1.000.000
IT0005273567	1,5000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 17/24	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1391085740	1,2500 % CK Hutchison Finance (16) Ltd. Notes 16/23	EUR	0	400.000
XS1627193359	1,3750 % Compagnie de Saint-Gobain S.A. MTN 17/27	EUR	2.200.000	2.200.000
FR0013286788	1,1250 % Compagnie Fin. Ind. Autoroutes MTN S.3 17/27	EUR	1.400.000	1.400.000
XS1317969944	1,0000 % Corporación Andina de Fomento MTN 15/20	EUR	0	2.500.000
XS1555575320	0,5000 % Corporación Andina de Fomento MTN 17/22	EUR	2.300.000	2.300.000
XS1429037929	0,3750 % Council of Europe Developm.Bk MTN 16/26	EUR	0	2.500.000
FR0013267473	0,8750 % Crédit Agricole Publ.Sect.SCF MT Obl.Fonc. 17/27	EUR	3.000.000	3.000.000
CH0343366842	1,2500 % Credit Suisse Group AG FLR MTN 17/25	EUR	2.750.000	2.750.000
XS1184885041	1,7000 % CSSC Capital 2015 Ltd. Bonds 15/18	EUR	0	1.050.000
DE000A169NC2	1,3750 % Daimler AG MTN 16/28	EUR	3.000.000	3.000.000
XS1169977896	0,6250 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 15/22	EUR	0	1.650.000
XS1433231377	1,2500 % DVB Bank SE MTN IHS 16/23	EUR	0	1.100.000
XS1396367911	0,8750 % Enxsis Holding N.V. MTN 16/26	EUR	0	600.000
XS1180451657	1,5000 % ENI S.p.A. MTN 15/26	EUR	0	200.000
XS1400224546	0,2500 % EUROFIMA MTN 16/23	EUR	0	1.800.000
EU000A1G0DJ1	1,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 16/47	EUR	0	3.400.000
EU000A1G0DY0	0,8750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/27	EUR	1.700.000	1.700.000
EU000A1G0D05	1,4500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/40	EUR	3.000.000	3.000.000
DE000A2GSFF1	2,1250 % Evonik Industries AG FLR Nachr. Anl. 17/77	EUR	800.000	800.000
BE0002292614	1,7500 % FLUXYS Belgium S.A. Notes 17/27	EUR	1.200.000	1.200.000
XS1554373677	2,1250 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/27 3	EUR	850.000	850.000
XS0954025267	2,2500 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co MTN 13/20	EUR	0	1.000.000
XS1140860534	4,5960 % Generali Finance B.V. FLR MTN 14/Und.	EUR	0	400.000
XS1549372420	0,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/21	EUR	1.200.000	1.200.000
XS1672151492	1,7500 % Holcim Finance (Luxembg) S.A. MTN 17/29	EUR	1.500.000	1.500.000
XS1681855539	0,1700 % HSBC Holdings PLC FLR MTN 17/23	EUR	2.550.000	2.550.000
XS1132402709	1,3750 % Hutchison Whampoa Fin.(14)Ltd. Notes 14/21	EUR	0	800.000
FR0012942647	1,8750 % Icade S.A. Obl. 15/22	EUR	0	600.000
FR0013231768	1,5000 % IMERYYS S.A. MTN 17/27	EUR	2.400.000	2.400.000
XS1169586606	0,7000 % ING Bank N.V. MTN 15/20	EUR	0	400.000
XS0982019126	3,0000 % innogy Finance B.V. MTN 13/24	EUR	1.200.000	1.200.000

# DekaRent-international

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1595704872	1,0000 % innogy Finance B.V. MTN 17/25	EUR	1.775.000	1.775.000
XS0428962921	4,3750 % Instituto de Credito Oficial MTN 09/19	EUR	0	500.000
XS1548475968	7,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Notes 17/Und.	EUR	1.200.000	1.200.000
XS0852993285	4,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 12/17	EUR	0	500.000
XS1077772538	2,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 14/21	EUR	0	500.000
XS1197351577	1,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 15/22	EUR	0	500.000
XS1551294413	2,3750 % Israel MTN 17/37	EUR	1.970.000	1.970.000
XS1673102734	1,5000 % ISS Global A/S MTN 17/27	EUR	3.075.000	3.075.000
BE0000318270	3,7500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.58 10/20	EUR	0	4.000.000
BE0000335449	1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.75 15/31	EUR	0	1.000.000
NL0011819040	0,5000 % Königreich Niederlande Anl. 16/26	EUR	0	4.000.000
ES00000124H4	5,1500 % Königreich Spanien Bonos 13/44	EUR	1.500.000	1.500.000
ES00000126B2	2,7500 % Königreich Spanien Bonos 14/24	EUR	0	2.000.000
ES00000126Z1	1,6000 % Königreich Spanien Bonos 15/25	EUR	0	2.000.000
ES00000128S2	0,6500 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 17/27	EUR	2.800.000	2.800.000
ES00000127D6	0,2500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/18	EUR	0	2.000.000
DE000NRWOKF4	1,5500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1439 17/48	EUR	3.600.000	3.600.000
XS1054522922	4,6250 % NN Group N.V. FLR Bonds 14/44	EUR	0	800.000
XS1115490523	4,0000 % Orange S.A. FLR MTN 14/Und.	EUR	0	500.000
XS1720192696	2,2500 % Orsted A/S FLR Secs 17/17	EUR	975.000	975.000
FR0011461037	3,2500 % Rep. Frankreich OAT 13/45	EUR	0	2.000.000
XS1084368593	2,8750 % Republik Indonesien MTN 14/21 Reg.S	EUR	0	500.000
XS1432493879	2,6250 % Republik Indonesien MTN 16/23 Reg.S	EUR	0	1.000.000
IE00BJ38CR43	2,4000 % Republik Irland Treasury Bonds 14/30	EUR	0	200.000
IE00BJ38CQ36	0,8000 % Republik Irland Treasury Bonds 15/22	EUR	0	1.000.000
IE00BV8C9B83	1,7000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/37	EUR	3.100.000	3.100.000
IT0005086886	1,3500 % Republik Italien B.T.P. 15/22	EUR	0	2.000.000
IT0005090318	1,5000 % Republik Italien B.T.P. 15/25	EUR	0	2.500.000
XS1428088626	3,0000 % Republik Kroatien Notes 17/27	EUR	2.475.000	2.475.000
PTOTEAOE0021	4,9500 % Republik Portugal Obr. 08/23	EUR	2.000.000	2.000.000
PTOTEKEOE0011	2,8750 % Republik Portugal Obr. 15/25	EUR	2.000.000	2.000.000
SI0002103164	5,1250 % Republik Slowenien Bonds S.RS70 11/26	EUR	0	1.000.000
XS1457553367	3,7500 % Republik Zypern MTN 16/23	EUR	0	1.000.000
XS1637276848	2,7500 % Republik Zypern MTN 17/24	EUR	850.000	850.000
FR0013067196	3,0000 % SCOR SE FLR Notes 15/46	EUR	0	700.000
XS1405777746	4,6250 % SES S.A. FLR Notes 16/Und.	EUR	0	1.000.000
XS1656123459	0,7500 % Sodexo S.A. Notes Tr.2 17/27	EUR	2.000.000	2.000.000
XS1429528588	0,7500 % SpareBank 1 SMN MTN 16/21	EUR	1.000.000	2.000.000
FR0013283140	1,6250 % Suez S.A. MTN 17/32	EUR	1.200.000	1.200.000
DE000TLX2102	2,5000 % Talanx AG Notes 14/26	EUR	0	600.000
XS1497606365	3,0000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 16/25	EUR	0	1.200.000
XS1551678409	2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23	EUR	2.000.000	2.000.000
XS1550951138	2,3180 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 17/28	EUR	2.200.000	2.200.000
XS1265805090	2,0000 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 15/23	EUR	0	1.000.000
XS1458408561	1,6250 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 16/26	EUR	0	2.000.000
DE000A2BPET2	1,3750 % thyssenkrupp AG MTN 17/22	EUR	1.950.000	1.950.000
XS1239502328	2,0000 % Transurban Finance Co. Pty Ltd MTN 15/25	EUR	0	500.000
XS1623404412	0,8500 % U.S. Bancorp MTN 17/24	EUR	2.075.000	2.075.000
XS1696445516	1,7500 % Ungarn Bonds 17/27	EUR	750.000	750.000
XS1463101680	1,6000 % Vodafone Group PLC MTN 16/31	EUR	0	575.000
XS1629658755	2,7000 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR Notes 17/Und.	EUR	1.800.000	1.800.000
XS1692347526	1,1250 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 17/24	EUR	1.825.000	1.825.000
XS1117300837	4,0000 % Vonovia Finance B.V. FLR Notes 14/Und.	EUR	0	400.000
<b>GBP</b>				
XS1645518652	3,1840 % Annington Funding PLC MTN 17/29	GBP	1.000.000	1.000.000
XS1458411276	2,3000 % Bank of America Corp. MTN 16/25	GBP	0	500.000
XS0435179618	7,7500 % Imperial Brands Finance PLC MTN 09/19	GBP	0	500.000
XS0893356120	1,0000 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1071 13/17	GBP	0	1.700.000
XS1475716822	2,8750 % Places for People Treasury PLC MTN 16/26	GBP	0	650.000
XS0092663649	5,5000 % SNCF Réseau MTN 98/21	GBP	0	500.000
<b>HUF</b>				
HU0000402748	5,5000 % Ungarn Notes S.25/B 14/25	HUF	0	500.000.000
<b>IDR</b>				
XS1241559324	8,0000 % Inter-American Dev. Bank MTN 15/18	IDR	0	30.000.000.000
<b>JPY</b>				
XS0298916304	1,7500 % Development Bank of Japan Bonds S.Intl 07/17	JPY	0	300.000.000
XS0287934722	2,0000 % General Electric Co. MTN 07/17	JPY	0	300.000.000
<b>MXN</b>				
MX95PE1X00J5	7,4700 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) Bonos 14/26	STK	0	500.000
<b>NOK</b>				
NO0010646813	2,0000 % Königreich Norwegen Anl. 12/23	NOK	0	10.000.000
<b>PEN</b>				
PEP01000C5E9	6,1500 % Peru Bonos Tes. 17/32	PEN	14.000.000	14.000.000
<b>RON</b>				
RO1722DBN045	3,4000 % Republik Rumänien Bonds 17/22	RON	15.000.000	15.000.000
<b>SEK</b>				
XS0278853659	5,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 06/20	SEK	0	5.000.000
<b>USD</b>				
US00817YAW84	3,2000 % Aetna Inc. Notes 16/26	USD	0	500.000
US00817YAX67	4,3750 % Aetna Inc. Notes 16/46	USD	0	600.000

# DekaRent-international

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1558078496	8,5000 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/47 Reg.S	USD	1.225.000	1.225.000
US05968AAB26	2,0000 % Banco del Estado de Chile MTN 12/17 Reg.S	USD	0	2.000.000
US06051GEM78	5,7000 % Bank of America Corp. Notes 12/22	USD	0	400.000
XS0286774483	5,2500 % Bank of Scotland PLC MT Bonds 07/17 Reg.S	USD	0	1.200.000
XS1481041587	7,8750 % Barclays PLC FLR Nts 16/Und.	USD	0	1.100.000
US071813BP32	3,5000 % Baxter International Inc. Notes 16/46	USD	0	500.000
US26441CAR60	1,8000 % Duke Energy Corp. (New) Notes 16/21	USD	0	300.000
US26441CAS44	2,6500 % Duke Energy Corp. (New) Notes 16/26	USD	0	400.000
XS1589748356	3,8750 % Indonesia Eximbank MTN 17/24	USD	500.000	500.000
US4581X0BQ01	2,3750 % Inter-American Dev. Bank MTN 10/17	USD	0	1.000.000
US68389XBJ37	4,0000 % Oracle Corp. Notes 16/46	USD	0	250.000
US71647NAP42	8,3750 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 16/21	USD	0	1.000.000
US71647NAS80	7,3750 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 17/27	USD	550.000	550.000
USP7808BAA54	4,7500 % Petróleos d.Per Nts 17/32 Reg.S	USD	1.200.000	1.200.000
US718172AL38	2,9000 % Philip Morris Internat. Inc. Notes 11/21	USD	0	1.000.000
US69370RAA59	6,4500 % PT Pertamina (Persero) Notes 14/44 Reg.S	USD	0	1.000.000
US836205AT15	4,8750 % Republic of South Africa Notes 16/26	USD	0	1.000.000
XS1196517434	6,3750 % Republik Côte d'Ivoire Notes 15/28 Reg.S	USD	0	500.000
XS0602546136	6,1250 % Republik Litauen Bonds 11/21 Reg.S	USD	0	1.200.000
XS0680231908	7,2500 % Republik Serbien Treasury Notes 11/21 Reg.S	USD	0	1.000.000
USY8137FAH11	6,2000 % Republik Sri Lanka Bonds 17/27 Reg.S	USD	675.000	675.000
US900123CL22	6,0000 % Republik Türkei Notes 17/27	USD	2.375.000	2.375.000
US900123CM05	5,7500 % Republik Türkei Notes 17/47	USD	2.150.000	2.150.000
USU7963ZAE98	1,7500 % Samsung Electronics Amer. Inc. Notes 12/17 Reg.S	USD	0	800.000
XS1405781698	2,3750 % Staat Katar Bonds 16/21 Reg.S	USD	1.000.000	2.000.000
XS1405782159	3,2500 % Staat Katar Bonds 16/26 Reg.S	USD	0	1.000.000
US87938WAQ69	3,1920 % Telefonica Emisiones S.A.U. Notes 13/18	USD	0	400.000
<b>Zertifikate</b>				
<b>EUR</b>				
DE000A0KRKG7	ETFS Comm. Sec. Ltd. RI-Disc.-Zert. In.Met. 06/Und	STK	425.000	425.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>CAD</b>				
CA135087YQ12	4,0000 % Canada Bonds 08/41	CAD	0	1.000.000
CA135087G401	0,5000 % Canada Bonds 16/19	CAD	2.000.000	2.000.000
CA135087WL43	5,7500 % Canada Bonds 98/29	CAD	0	2.000.000
CA13509PEF68	2,9000 % Canada Housing Trust Notes 14/24	CAD	0	2.000.000
<b>EUR</b>				
XS0911388675	6,0000 % Achmea B.V. FLR MTN 13/43	EUR	0	800.000
XS1191877452	1,5000 % Ausnet Services Hldgs Pty Ltd. MTN 15/27	EUR	0	800.000
XS0540449096	4,1250 % Banco Nac.Desenvol.Eco.-BNDES- Notes 10/17 Reg.S	EUR	0	400.000
XS1017435782	3,6250 % Banco Nac.Desenvol.Eco.-BNDES- Notes 14/19 Reg.S	EUR	0	1.000.000
PTCMGTOM0029	0,8750 % Caixa Económica Montepio Geral MT Obr. Hip. 17/22	EUR	1.100.000	1.100.000
IT0004790918	0,0760 % Claris ABS 2011 S.r.l. FLR Notes 12/60 Cl.A	EUR	0	1.500.000
XS1678966935	1,7500 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 17/25	EUR	1.500.000	1.500.000
XS1505896735	1,3750 % CRH Finance DAC MTN 16/28	EUR	0	1.375.000
XS1111324700	2,6250 % EDP Finance B.V. MTN 14/22	EUR	0	300.000
XS1428782160	1,8750 % ESB Finance DAC MTN 16/31	EUR	0	400.000
ES0378641205	0,8500 % Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos S.21 15/19	EUR	0	1.700.000
XS1038646078	3,6000 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 14/21	EUR	0	1.000.000
XS0808632763	5,7500 % Iberdrola International B.V. FLR Notes 13/Und.	EUR	0	1.200.000
DE000A19HCW0	1,2500 % JAB Holdings B.V. Notes 17/24	EUR	1.600.000	1.600.000
DE000A19HCX8	2,0000 % JAB Holdings B.V. Notes 17/28	EUR	1.200.000	1.200.000
XS1070363343	3,2550 % KazAgro Nat. Management Hldg MTN 14/19	EUR	0	800.000
XS1689739347	0,6250 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/22	EUR	2.200.000	2.200.000
XS1054418196	2,3750 % Mexiko MTN 14/21	EUR	0	1.000.000
XS1511779305	1,3750 % Mexiko MTN 16/25	EUR	0	3.325.000
XS1369323149	3,3750 % Mexiko MTN 16/31	EUR	0	4.500.000
XS1486520403	1,0000 % Nordea Bank AB FLR MTN 16/26	EUR	0	1.100.000
XS1084958989	2,7500 % ONGC Videsh Ltd. Notes 14/21 Reg.S	EUR	0	300.000
XS1082660744	2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 14/21	EUR	0	400.000
XS1568888777	4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/28	EUR	525.000	525.000
XS1738511978	0,5000 % Republik Island MTN 17/22	EUR	275.000	275.000
XS1385239006	3,8750 % Republik Kolumbien Bonds 16/26	EUR	0	500.000
XS1452578591	5,6250 % Republik Mazedonien Bonds 16/23 Reg.S	EUR	0	2.000.000
XS1629918415	3,2500 % Republik Türkei Notes S.INTL 17/25	EUR	3.050.000	3.050.000
XS1413580579	1,0000 % Santander Consumer Finance SA MTN 16/21	EUR	0	800.000
XS1690133811	0,5000 % Santander Consumer Finance SA MTN 17/21	EUR	700.000	700.000
XS1548444816	3,1250 % Santander Issuances S.A.U. MTN 17/27	EUR	2.800.000	2.800.000
XS1511589605	1,3750 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/28	EUR	0	1.000.000
XS1321424670	2,2500 % Sky PLC MTN 15/25	EUR	0	650.000
XS1426022536	1,5460 % Sumitomo Mitsui Financ. Group Notes 16/26	EUR	0	1.000.000
XS1403416222	2,3750 % Turkiye Vakiflar Bankasi T.A.O MT Cov. Bds 16/21	EUR	0	2.000.000
XS1196173089	1,1000 % Tyco Electronics Group S.A. Notes 15/23	EUR	0	700.000
XS1673620016	0,1250 % UBS AG (London Branch) MTN 17/21	EUR	1.525.000	1.525.000
XS0893205186	3,0350 % VEB Finance PLC MT LPN 'VEB Bk' 13/18	EUR	0	300.000
<b>MXN</b>				
USP78625DC49	7,1900 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) Gl.Dep.Nts 13/24 Reg.S	STK	0	300.000

# DekaRent-international

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>PLN</b>				
PL0000102646	5,7500 % Republik Polen Bonds S.0922 02/22	PLN	0	4.500.000
PL0000107264	4,0000 % Republik Polen Bonds S.1023 12/23	PLN	0	1.700.000
<b>USD</b>				
X51569829200	3,5000 % ABQ Finance Ltd. MTN 17/22	USD	1.025.000	1.025.000
X51091688660	4,7500 % African Export-Import Bank MTN 14/19	USD	0	1.000.000
X51418627821	4,0000 % African Export-Import Bank MTN 16/21	USD	0	1.000.000
USU02320AF39	2,8000 % Amazon.com Inc. Notes 17/24 Reg.S	USD	750.000	750.000
US031162B223	4,4000 % Amgen Inc. Notes 15/45	USD	0	150.000
US06738EAE59	3,6500 % Barclays Bank PLC Notes 15/25	USD	0	500.000
USP14517AA73	4,3750 % Bco Nac. de Com. Ext. (Cayman) Notes 15/25 Reg.S	USD	0	1.000.000
US05581LAB53	3,8000 % BNP Paribas S.A. MTN 17/24 Reg.S	USD	1.000.000	1.000.000
US172967KU42	4,1250 % Citigroup Inc. Notes 16/28	USD	0	300.000
USU2339CAZ15	2,2500 % Daimler Finance North Amer.LLC Notes 12/19 Reg.S	USD	0	1.000.000
US3137EABA66	5,1250 % Fed. Home Loan Mortgage Corp. Notes 07/17	USD	0	2.000.000
US30254WAG42	1,7500 % FMS Wertmanagement IHS 15/20	USD	0	600.000
X51449458915	5,9500 % GTLK Europe DAC Notes 16/21 Reg.S	USD	0	1.000.000
USN54468AF52	8,0000 % Marfrig Holding Europe B.V. Notes 16/23 Reg.S	USD	0	500.000
USP6629MAA01	4,2500 % Mexico City Airport Trust Notes 16/26 Reg.S	USD	0	550.000
US594918BU71	3,9500 % Microsoft Corp. Notes 16/56	USD	0	500.000
US71656MBQ15	6,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/27 Reg.S	USD	0	850.000
USL7909CAA55	5,3000 % Raizen Fuels Finance S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD	500.000	500.000
X51311099540	5,2500 % Republic of Namibia Notes 15/25 Reg.S	USD	0	500.000
X51619155564	6,2500 % Republik Senegal Bonds 17/33 Reg.S	USD	550.000	550.000
X51433454243	5,3750 % SCF Capital Ltd. Notes 16/23 Reg.S	USD	0	500.000
X51405777589	4,7500 % Sultanat Oman Notes 16/26 Reg.S	USD	0	900.000
X51575967218	5,3750 % Sultanat Oman Notes 17/27 Reg.S	USD	2.400.000	2.400.000
<b>ZAR</b>				
ZAG000106972	8,7500 % Republic of South Africa Loan No.R2044 14/44	ZAR	0	5.000.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>BRL</b>				
BRSTNCNTF1P8	10,0000 % Brasilien Nota S.NTNF 16/27	STK	0	15.000
BRSTNCLTN7F8	0,0000 % Brasilien Zero Nota 16/20	STK	0	22.000
<b>JPY</b>				
FR0011234301	0,7530 % Cais. d'Amort.de la Dette Soc. MTN 12/17	JPY	0	300.000.000
X50074525949	3,4500 % Republik Italien Bonds 97/17	JPY	0	20.000.000
<b>USD</b>				
X51645684827	3,8750 % China Gr.Wall Int.Hld.III Ltd. MTN 17/27	USD	3.500.000	3.500.000
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
DE000DK2J7D5	Deka-CorporateBond Global Hedged Euro S (A)	ANT	0	10.000
<b>Geldmarktpapiere</b>				
<b>EGP</b>				
X51586681733	0,0000 % Citigroup Glob.Mkts Hldgs Inc. Zero CL MTN 17/17	EGP	36.000.000	36.000.000
<b>Gattungsbezeichnung</b>		<b>Stück bzw. Anteile bzw. Whg.</b>	<b>Volumen in 1.000</b>	
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>				
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Zinsterminkontrakte</b>				
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>				
(Basiswert(e): 10 Year Japanese Gov. Bond (10,0), 10 Year US Treasury Notes (10,0), Euro Bund (10,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0), Thirty-Day Fed Funds (FF) IRF)		<b>EUR</b>	<b>1.419.303</b>	
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>				
(Basiswert(e): 10 Year Euro Spanish Bonos (10,0), 10 Year US Treasury Notes (10,0), 2 Year US Treasury Notes (2,0), 30 Year US Treasury Bonds (30,0), 5 Year US Treasury Notes (5,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Buxl Futures (30,0), Euro Schatz (2,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0), Long Gilt (10,0), Thirty-Day Fed Funds (FF) IRF)		<b>EUR</b>	<b>1.799.133</b>	
<b>Sonstige Terminkontrakte</b>				
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>				
(Basiswert(e): CBOE Volatility Index (VIX), VSTOXX Volatilitätsindex)		<b>EUR</b>	<b>811</b>	
<b>Optionsrechte</b>				
<b>Optionsrechte auf Zins-Derivate</b>				
<b>Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte</b>				
<b>Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>				
(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL), Ten-Year US Treasury Note Future (TY))		<b>EUR</b>	<b>379.769</b>	

# DekaRent-international

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Währungsderivate</b>		
<b>Optionsrechte auf Devisen-Derivate</b>		
<b>Optionsrechte auf Devisen</b>		
<b>Gekaufte Kaufoptionen (Call):</b>		
EUR/PLN	EUR	29
<b>Devisentermingeschäfte</b>		
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>		
<b>Verkauf von Devisen auf Termin:</b>		
AUD/EUR	EUR	10.107
AUD/USD	EUR	6.042
BRL/EUR	EUR	8.435
CAD/EUR	EUR	11.105
CAD/USD	EUR	8.963
CHF/EUR	EUR	24.132
CHF/USD	EUR	2.590
CLP/EUR	EUR	8.927
CNY/USD	EUR	3.273
CZK/EUR	EUR	7.102
DKK/EUR	EUR	11.693
EGP/EUR	EUR	1.813
GBP/EUR	EUR	12.246
GBP/USD	EUR	29.176
HUF/EUR	EUR	14.752
INR/EUR	EUR	12.816
JPY/EUR	EUR	107.769
JPY/USD	EUR	2.062
KRW/USD	EUR	12.756
MXN/EUR	EUR	11.549
MXN/USD	EUR	3.702
NOK/EUR	EUR	20.110
NZD/EUR	EUR	14.004
NZD/USD	EUR	6.826
PHP/EUR	EUR	9.572
PLN/EUR	EUR	10.588
RUB/USD	EUR	3.439
SEK/EUR	EUR	6.371
TWD/EUR	EUR	7.118
USD/EUR	EUR	46.014
ZAR/EUR	EUR	15.132
ZAR/USD	EUR	4.477
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>		
<b>Kauf von Devisen auf Termin:</b>		
AUD/EUR	EUR	11.942
AUD/USD	EUR	7.466
BRL/EUR	EUR	16.818
CAD/EUR	EUR	10.343
CAD/USD	EUR	4.698
CHF/EUR	EUR	15.032
CLP/EUR	EUR	8.927
CNY/USD	EUR	10.833
CZK/EUR	EUR	2.402
DKK/EUR	EUR	15.321
EGP/EUR	EUR	1.813
GBP/EUR	EUR	4.005
GBP/USD	EUR	25.783
HUF/EUR	EUR	20.423
INR/EUR	EUR	14.721
JPY/EUR	EUR	87.594
JPY/USD	EUR	1.937
KRW/USD	EUR	14.650
MXN/EUR	EUR	14.191
MXN/USD	EUR	3.653
NOK/EUR	EUR	16.693
NZD/EUR	EUR	17.934
NZD/USD	EUR	6.806
PHP/EUR	EUR	10.692
PLN/EUR	EUR	3.157
RUB/USD	EUR	3.427
SEK/EUR	EUR	8.614
TWD/EUR	EUR	8.165
USD/EUR	EUR	32.042
ZAR/EUR	EUR	15.132
ZAR/USD	EUR	4.524
<b>Swaps (In Opening-Transaktionen umgesetzte Volumen)</b>		
<b>Credit Default Swaps (CDS)</b>		
<b>Protection Buyer:</b>	EUR	19.905
(Basiswert(e): CDS CDX.NA.IG. S28 V1 5Y, CDS Credit Agricole S.A.977 FH49GG, CDS EDP-Energias de Portuga X3DGB7, CDS Volkswagen AG13 9BAEC8)		

## Gattungsbezeichnung

Stück bzw.  
Anteile bzw. Whg.

Volumen  
in 1.000

### Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):

#### unbefristet

EUR

714.796

(Basiswert(e): 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26, 0,0000 % Königreich Niederlande Anl. 16/22, 0,0000 % Rep. Frankreich OAT 15/20, 0,1250 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 13/23, 0,1250 % UBS AG (London Branch) MTN 17/21, 0,2500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/18, 0,3430 % RCI Banque S.A. FLR MTN 17/22, 0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25, 0,5000 % China Development Bank MTN 16/21, 0,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/21, 0,5000 % Königreich Niederlande Anl. 16/26, 0,5000 % Rep. Frankreich OAT 15/25, 0,6250 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 15/22, 0,6250 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/22, 0,7470 % Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 17/22, 0,7500 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/22, 0,7500 % Republik Österreich Bundesanl. 16/26, 0,7500 % SpareBank 1 SMN MTN 16/21, 0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.74 15/25, 0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.81 17/27, 0,8000 % Republik Irland Treasury Bonds 15/22, 0,8500 % Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos S.21 15/19, 1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25, 1,0000 % Corporación Andina de Fomento MTN 15/20, 1,0000 % innogy Finance B.V. MTN 17/25, 1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.75 15/31, 1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26, 1,0000 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN S.1071 13/17, 1,0000 % Nordea Bank AB FLR MTN 16/26, 1,0000 % Rep. Frankreich OAT 15/25, 1,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/27, 1,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 16/26, 1,1000 % Tyco Electronics Group S.A. Notes 15/23, 1,1250 % BMW US Capital LLC MTN 15/21, 1,1250 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/23, 1,1250 % CaixaBank S.A. Non-Preferred MTN 17/23, 1,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 15/22, 1,1250 % U.S. Treasury Notes 12/19, 1,2500 % Amgen Inc. Notes 16/22, 1,2500 % Autoroutes du Sud de la France MTN 17/27, 1,2500 % Banco Santander Totta S.A. MT Obr.Hip. 17/27, 1,2500 % Credit Suisse Group AG FLR MTN 17/25, 1,2500 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 14/24, 1,2500 % DVB Bank SE MTN IHS 16/23, 1,2500 % Republik Slowenien Bonds 17/27, 1,2500 % U.S. Treasury Notes 12/19, 1,3750 % CRH Finance DAC MTN 16/28, 1,3750 % Daimler AG MTN 16/28, 1,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 16/47, 1,3750 % Republik Polen MTN 17/27, 1,4000 % Königreich Spanien Bonos 14/20, 1,4500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27, 1,5000 % Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. MTN 16/25, 1,5000 % Ausnet Services Hldgs Pty Ltd. MTN 15/27, 1,5000 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/28, 1,5000 % ENI S.p.A. MTN 15/26, 1,5000 % ENI S.p.A. MTN 17/27, 1,5000 % Israel MTN 17/27, 1,5000 % ISS Global A/S MTN 17/27, 1,5500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1439 17/48, 1,6000 % Vodafone Group PLC MTN 16/31, 1,6080 % 2i Rete Gas S.p.A. MTN 17/27, 1,6250 % Anglo American Capital PLC MTN 17/25, 1,6250 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 16/26, 1,6250 % U.S. Treasury Notes 16/26, 1,6250 % Valéo S.A. MTN 16/28, 1,7000 % CSSC Capital 2015 Ltd. Bonds 15/18, 1,7000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/37, 1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24, 1,7500 % FMS Wertmanagement IHS 15/20, 1,7500 % Holcim Finance (Luxembg) S.A. MTN 17/29, 1,7500 % Ungarn Bonds 17/27, 1,8000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/48, 1,8500 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 10/27, 1,8750 % ESB Finance DAC MTN 16/31, 1,8750 % Icade S.A. Obl. 15/22, 1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/30, 2,0000 % Großbritannien Treasury Stock 15/25, 2,0000 % Königreich Niederlande Anl. 14/24, 2,0000 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 15/23, 2,0000 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 06/26, 2,0000 % U.S. Treasury Notes 12/22, 2,1250 % Sinopec Grp Over.Dev.2016 Ltd. Notes 16/19 Reg.S, 2,1250 % U.S. Treasury Notes 15/25, 2,2000 % Republik Portugal Obr. 15/22, 2,2500 % Daimler Finance North Amer.LLC Notes 12/19 Reg.S, 2,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.68 13/23, 2,2500 % Orsted A/S FLR Secs 17/17, 2,3180 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 17/28, 2,3500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/33, 2,3750 % Inter-American Dev. Bank MTN 10/17, 2,3750 % Israel MTN 17/37, 2,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 11/21, 2,3750 % Mexiko MTN 14/21, 2,3750 % Republik Rumänien MTN 17/27 Reg.S, 2,3750 % Staat Katar Bonds 16/21 Reg.S, 2,3750 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/27, 2,4000 % Republik Irland Treasury Bonds 14/30, 2,5000 % Bank of America Corp. MTN 13/20, 2,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 12/44, 2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 14/21, 2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23, 2,5000 % U.S. Treasury Bonds 16/46, 2,5000 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 09/29, 2,5000 % U.S. Treasury Notes 13/23, 2,6250 % EDP Finance B.V. MTN 14/22, 2,6250 % Republik Indonesien MTN 16/23 Reg.S, 2,7500 % Königreich Spanien Bonos 14/24, 2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S, 2,8750 % Assicurazioni Generali S.p.A. MTN 14/20, 2,8750 % Export-Import Bank of China Notes 16/26, 2,8750 % Israel Bonds 16/26, 2,8750 % Königreich Saudi-Arabien MTN 17/23 Reg.S, 2,8750 % Ldsbk Baden-Württemb. Nachr. MTN Schuldv. 16/26, 2,8750 % Republik Indonesien MTN 14/21 Reg.S, 2,8750 % Republik Portugal Obr. 15/25, 2,8800 % United Overseas Bank Ltd. FLR MTN 16/27, 3,0000 % FMS Wertmanagement MTN IHS 11/21, 3,0000 % innogy Finance B.V. MTN 13/24, 3,0000 % Republik Kroatien Notes 17/27, 3,0000 % SCOR SE FLR Notes 15/46, 3,0000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 16/25, 3,0000 % Vodafone Group PLC MTN 16/56, 3,1250 % U.S. Treasury Notes 13/43, 3,2500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 14/19 Reg.S, 3,2500 % Staat Katar Bonds 16/26 Reg.S, 3,2550 % KazAgro Nat. Management Hldg MTN 14/19, 3,3750 % Mexiko MTN 16/31, 3,5000 % ABQ Finance Ltd. MTN 17/22, 3,5000 % Bundesländer Ländersch. Nr.32 09/19, 3,5000 % Republik Österreich MTN 06/21 144A, 3,5000 % U.S. Treasury Notes 08/18, 3,5000 % U.S. Treasury Notes 09/39, 3,6250 % Banco Nac.Desenvol.Eco.-BNDES- Notes 14/19 Reg.S, 3,6250 % Slowakei Anl. 14/29, 3,6500 % Abu Dhabi Cr. Oil Pip. (ADCOP) Notes 17/29 Reg.S, 3,7500 % Republik Zypern MTN 16/23, 3,8000 % BNP Paribas S.A. MTN 17/24 Reg.S, 3,8750 % Africa Finance Corp. MTN 17/24 Reg.S, 3,8750 % Allianz SE Subord. MTN 16/Und., 3,8750 % Banco del Estado de Chile MTN 12/22 Reg.S, 3,8750 % Indonesia Eximbank MTN 17/24, 3,8750 % Republik Kolumbien Bonds 16/26, 3,8750 % Republik Rumänien MTN 15/35 Reg.S, 3,8890 % Air Liquide Finance MTN 10/20, 4,0000 % African Export-Import Bank MTN 16/21, 4,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 05/37, 4,0000 % Orange S.A. FLR MTN 14/Und., 4,0000 % Vonovia Finance B.V. FLR Notes 14/Und., 4,1250 % PT Perusahaan Listrik Negara MTN 17/27 Reg.S, 4,1250 % Republik Portugal Obr. 17/27, 4,1250 % Republik Slowenien Notes 14/19 Reg.S, 4,3750 % Bco Nac. de Com. Ext. (Cayman) Notes 15/25 Reg.S, 4,3750 % Instituto de Credito Oficial MTN 09/19, 4,5000 % Königreich Marokko Notes 10/20 Reg.S, 4,5960 % Generali Finance B.V. FLR MTN 14/Und., 4,6250 % NN Group N.V. FLR Bonds 14/44, 4,6250 % SES S.A. FLR Notes 16/Und., 4,7000 % Königreich Spanien Bonos 09/41, 4,7500 % African Export-Import Bank MTN 14/19, 4,7500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 15/25 Reg.S, 4,7500 % Generalitat de Catalunya Obl. 08/18, 4,7670 % Eurasian Development Bank MTN 12/22 Reg.S, 4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/28, 4,8750 % Republic of South Africa Notes 16/26, 4,8750 % Republik Serbien Treasury Notes 13/20 Reg.S, 4,9500 % Generalitat de Catalunya Bonos 10/20, 4,9500 % Republik Portugal Obr. 08/23, 5,0000 % Assicurazioni Generali S.p.A. FLR MTN 16/48, 5,1250 % Republik Slowenien Bonds S.R570 11/26, 5,1500 % Königreich Spanien Bonos 13/44, 5,2500 % Republic of Namibia Notes 15/25 Reg.S, 5,3750 % SCF Capital Ltd. Notes 16/23 Reg.S, 5,3750 % Sultanat Oman Notes 17/27 Reg.S, 5,3750 % U.S. Treasury Bonds 01/31, 5,4000 % Embraer Netherlands Fin. B.V. Notes 17/27, 5,5930 % Asian Development Bank Bonds 98/18, 5,7500 % Iberdrola International B.V. FLR Notes 13/Und., 5,9500 % GTLK Europe DAC Notes 16/21 Reg.S, 5,9900 % 1MDB Energy Ltd. Notes 12/22, 6,0000 % Achmea B.V. FLR MTN 13/43, 6,1250 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 17/22, 6,1250 % Republik Litauen Bonds 11/21 Reg.S, 6,4500 % PT Pertamina (Persero) Notes 14/44 Reg.S, 7,7500 % Imperial Brands Finance PLC MTN 09/19, 7,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Notes 17/Und., 8,0000 % Marfrig Holding Europe B.V. Notes 16/23 Reg.S, 8,3750 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 16/21)

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 1,68 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 13.239.960 Euro.

# DekaRent-international CF

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>444.475.157,96</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-9.850.650,75
2. Zwischenausschüttung(en)		-5.553.246,40
3. Mittelzufluss (netto)		-10.924.953,68
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+34.033.869,36
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-44.958.823,04
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+91.045,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-19.627.762,69
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-20.342.654,33
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-2.671.292,86
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>398.609.589,44</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2014	405.408.860,70	19,10
31.12.2015	418.234.580,48	19,88
31.12.2016	444.475.157,96	20,28
31.12.2017	398.609.589,44	18,67

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	298.121,82	0,01
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	6.994.130,81	0,33
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	117.219,83	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-11.784,60	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	129.004,43	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	156.056,34	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-714,94	-0,00
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-714,94	-0,00
10. Sonstige Erträge	1.799.792,31	0,08
davon Kompensationszahlungen	1.799.792,31	0,08
<b>Summe der Erträge</b>	<b>9.364.606,17</b>	<b>0,44</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-53.358,45	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-3.732.632,51	-0,17
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-603.088,50	-0,03
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-76.466,80	-0,00
davon EMIR-Kosten	-17.464,70	-0,00
davon Kostenpauschale	-497.684,38	-0,02
davon Ratinggebühren	-11.472,62	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-4.389.079,46</b>	<b>-0,21</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>4.975.526,71</b>	<b>0,23</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	19.884.273,19	0,93
2. Realisierte Verluste	-21.473.615,40	-1,01
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-1.589.342,21</b>	<b>-0,07</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.386.184,50</b>	<b>0,16</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-20.342.654,33	-0,95
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.671.292,86	-0,13
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-23.013.947,19</b>	<b>-1,08</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-19.627.762,69</b>	<b>-0,92</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# DekaRent-international CF

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	42.955.195,79	2,01
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.386.184,50	0,16
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt <sup>1)</sup>	-170.659,97	-0,01
2. Vortrag auf neue Rechnung	-39.977.135,56	-1,87
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>6.193.584,76</b>	<b>0,29</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>3)</sup>	5.553.246,40	0,26
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>4)</sup>	640.338,36	0,03
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 21.344.612

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Zwischenausschüttung am 1. Dezember 2017.

<sup>4)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018.

# DekaRent-international TF

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>10.529.444,86</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-213.317,00
2. Zwischenausschüttung(en)		-99.473,75
3. Mittelzufluss (netto)		-88.055,24
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+3.863.782,36
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-3.951.837,60
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-257,23
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-526.249,96
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-490.816,53
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-67.512,59
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>9.602.091,68</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2014	5.995.726,29	120,94
31.12.2015	7.646.468,69	125,85
31.12.2016	10.529.444,86	128,19
31.12.2017	9.602.091,68	118,11

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	7.046,70	0,09
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	165.042,94	2,03
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	2.764,15	0,03
davon Negative Einlagezinsen	-277,94	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	3.042,09	0,04
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	3.683,29	0,05
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-16,84	-0,00
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-16,84	-0,00
10. Sonstige Erträge	42.378,22	0,52
davon Kompensationszahlungen	42.378,22	0,52
<b>Summe der Erträge</b>	<b>220.898,46</b>	<b>2,72</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.258,34	-0,02
2. Verwaltungsvergütung	-135.084,81	-1,66
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-14.235,99	-0,18
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-1.805,80	-0,02
davon EMIR-Kosten	-412,93	-0,01
davon Kostenpauschale	-11.746,52	-0,14
davon Ratinggebühren	-270,74	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-150.579,14</b>	<b>-1,85</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>70.319,32</b>	<b>0,86</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	478.657,10	5,89
2. Realisierte Verluste	-516.897,26	-6,36
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-38.240,16</b>	<b>-0,47</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>32.079,16</b>	<b>0,39</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-490.816,53	-6,04
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-67.512,59	-0,83
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-558.329,12</b>	<b>-6,87</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-526.249,96</b>	<b>-6,47</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# DekaRent-international TF

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.003.370,83	12,34
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	32.079,16	0,39
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt <sup>1)</sup>	-4.111,08	-0,05
2. Vortrag auf neue Rechnung	-926.174,23	-11,39
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>105.164,68</b>	<b>1,29</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>3)</sup>	99.473,75	1,22
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>4)</sup>	5.690,93	0,07
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 81.299

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Zwischenausschüttung am 1. Dezember 2017.

<sup>4)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018.

# DekaRent-international

## Anhang.

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Devisenterminkontrakte	Barclays Bank PLC	-4.640,02
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	-202.809,82
Devisenterminkontrakte	Credit Suisse AG [London Branch]	-31,64
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	11.710,00
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	100.719,34
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	13.525,79
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	2.526,59
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	-76.380,52
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley & Co. International PLC	-363.098,19
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	-10.670,79
Devisenterminkontrakte	UBS AG [London Branch]	-12.177,42
Optionsrechte auf Devisen	J.P. Morgan Securities PLC	13.918,40
Optionsrechte auf Zinsswaps	Citigroup Global Markets Ltd.	61.585,46
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	10.000,00
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	24.741,44
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	145.000,00
Zinsterminkontrakte	Osaka Exchange - Futures and Options	-2.226,35

Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 270.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

01.01.2017 - 27.08.2017: 100% BofA Merrill Lynch Global Sovereign, Quasi and Corporate all maturities in EUR (cust.)

28.08.2017 - 31.12.2017: 35% Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate in EUR, 65% Bloomberg Barclays Global Aggregate Sovereign in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,72%

größter potenzieller Risikobetrag 2,65%

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,14%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltdauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

144,71%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

### Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	25.193.396,83
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	38.820.598,95
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 31.393.427,85
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 18.578.066,69
Aktien		EUR 12.815.361,16
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 40.030.176,27
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 156.056,34
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 76.466,80
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 3.683,29
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 1.805,80

# DekaRent-international

Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	21.344.612
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	81.299
Anteilwert Klasse CF	EUR	18,67
Anteilwert Klasse TF	EUR	118,11

## Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Derivatermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,04%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	1,52%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,12% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,08% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka-CorporateBond Global Hedged Euro S (A)	0,40
---	------

Wesentliche sonstige Erträge		
Anteilklasse CF		
Kompensationszahlungen	EUR	1.799.792,31
Anteilklasse TF		
Kompensationszahlungen	EUR	42.378,22
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	76.466,80
EMIR-Kosten	EUR	17.464,70
Kostenpauschale	EUR	497.684,38
Ratinggebühren	EUR	11.472,62
Anteilklasse TF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	1.805,80
EMIR-Kosten	EUR	412,93
Kostenpauschale	EUR	11.746,52
Ratinggebühren	EUR	270,74
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	212.633,08

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

### Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	45.990.665,82
davon variable Vergütung	EUR	34.883.192,83
	EUR	11.107.472,99

Zahl der Mitarbeiter der KVG 426

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen\*\*

Geschäftsführer	EUR	11.093.657,83
weitere Risktaker	EUR	2.182.355,46
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	320.480,00
	EUR	6.443.351,43

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

#### Verwendete Vermögensgegenstände

<b>Wertpapier-Darlehen (besichert)</b>	<b>Marktwert in EUR</b>	<b>in % des Fondsvermögens</b>
Verzinsliche Wertpapiere	64.013.995,78	15,68

#### 10 größte Gegenparteien

##### Wertpapier-Darlehen (besichert)

DekaBank Deutsche Girozentrale	<b>Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR</b>	<b>Sitzstaat</b>
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	25.193.396,83	Deutschland
	38.820.598,95	Deutschland

# DekaRent-international

## Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

## Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

### Wertpapier-Darlehen (besichert)

unbefristet

### absolute Beträge in EUR

64.013.995,78

## Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Markturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

## Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter [www.eurexrepo.com](http://www.eurexrepo.com) entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

## Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

### Wertpapier-Darlehen

EUR

## Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

### Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage

unbefristet

### Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

40.030.176,27

31.393.427,85

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

## Ertrags- und Kostenanteile

### Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds

Kostenanteil des Fonds

Ertragsanteil der KVG

### absolute Beträge in EUR

163.613,12

80.170,44

80.170,44

### in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00

49,00

49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleiheertrag.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

## Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

## Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

16,51% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

### Wertpapier-Darlehen

SAFRAN

Coöperatieve Rabobank U.A.

FMS Wertmanagement

Akzo Nobel Sweden Finance AB

Allianz Finance II B.V.

BASF SE

Nordrhein-Westfalen, Land

SpareBank 1 Boligkreditt AS

Münchener Hypothekenbank eG

Spanien, Königreich

### absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

7.700.199,21

7.467.075,00

6.520.913,19

6.220.744,66

4.990.935,08

3.687.948,00

2.389.918,06

1.878.000,51

1.785.087,75

1.315.736,75

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	9.557.573,78 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	40.030.176,27 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	21.835.854,07 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

---

Frankfurt am Main, den 27. März 2018  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des Abschlussprüfers.

## **An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main**

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens DekaRent-international für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 29. März 2018

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Bordt  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

## Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

### Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle

Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies be-

deutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden

Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

#### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

#### **Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

#### **Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

#### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v.

95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH)

hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

### **Deutsche Kapitalertragsteuer**

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt

und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

#### **EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

#### **Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)**

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanz-

institute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

## **Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018**

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zu-

züglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## **Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)**

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

#### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

### **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

**Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**  
Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die aus-

schließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat,

der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommenssteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche

Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaRent-international CF			
	<b>ISIN</b>	<b>DE0008474560</b>			
	<b>WKN</b>	<b>847456</b>			
<b>Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis</b>		<b>1. Januar 2017 bis 17. November 2017</b>			
<b>Zwischenausschüttung am</b>		<b>1. Dezember 2017</b>			
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen</b>	
				<b>EstG</b>	<b>KStG</b>
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,2600</b>	<b>0,2600</b>	<b>0,2600</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,2600</b>	<b>0,2600</b>	<b>0,2600</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,2600</b>	<b>0,2600</b>	<b>0,2600</b>
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2570	0,2570	0,2570
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	0,0030	0,0030	0,0030
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,2600</b>	<b>0,2600</b>	<b>0,2600</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,2011	0,2011
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0030	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,2570	0,2570	0,2570
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaRent-international CF			
	<b>ISIN</b>	<b>DE0008474560</b>			
	<b>WKN</b>	<b>847456</b>			
<b>Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis</b>		<b>1. Januar 2017 bis 17. November 2017</b>			
<b>Zwischenausschüttung am</b>		<b>1. Dezember 2017</b>			
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen EStG</b>	<b>KStG</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		28. November 2017		
	Ex-Tag		1. Dezember 2017		
	Zahltag		1. Dezember 2017		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaRent-international CF			
	<b>ISIN</b>	<b>DE0008474560</b>			
	<b>WKN</b>	<b>847456</b>			
<b>Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis</b>		<b>1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017</b>			
<b>Thesaurierung per</b>		<b>31. Dezember 2017</b>			
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen</b>	
				<b>EstG</b>	<b>KStG</b>
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0035	0,0035	0,0035
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0335	0,0335	0,0335
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0335	0,0335	0,0335
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0335</b>	<b>0,0335</b>	<b>0,0335</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0320	0,0320
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0335	0,0335	0,0335
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaRent-international CF			
	ISIN	DE0008474560			
	WKN	847456			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaRent-international TF			
	<b>ISIN</b>	<b>DE000DK1A6Q9</b>			
	<b>WKN</b>	<b>DK1A6Q</b>			
<b>Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis</b>		<b>1. Januar 2017 bis 17. November 2017</b>			
<b>Zwischenausschüttung am</b>		<b>1. Dezember 2017</b>			
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen</b>	
				<b>EStG</b>	<b>KStG</b>
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,2500</b>	<b>1,2500</b>	<b>1,2500</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,2502</b>	<b>1,2502</b>	<b>1,2502</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,2502</b>	<b>1,2502</b>	<b>1,2502</b>
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	1,2474	1,2474	1,2474
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	0,0028	0,0028	0,0028
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,2502</b>	<b>1,2502</b>	<b>1,2502</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,9507	0,9507
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	1,2502	1,2502	1,2502
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0028	0,0028
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaRent-international TF			
	<b>ISIN</b>	<b>DE000DK1A6Q9</b>			
	<b>WKN</b>	<b>DK1A6Q</b>			
<b>Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis</b>		<b>1. Januar 2017 bis 17. November 2017</b>			
<b>Zwischenausschüttung am</b>		<b>1. Dezember 2017</b>			
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen EStG</b>	<b>KStG</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0002	0,0002	0,0002
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0002	0,0002	0,0002
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		28. November 2017		
	Ex-Tag		1. Dezember 2017		
	Zahltag		1. Dezember 2017		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaRent-international TF			
	ISIN	DE000DK1A6Q9			
	WKN	DK1A6Q			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			EstG	KStG	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	EUR je Anteil	0,0947	0,0947	0,0947
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	EUR je Anteil	0,1647	0,1647	0,1647
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1647	0,1647	0,1647
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	EUR je Anteil	0,1647	0,1647	0,1647
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,1623	0,1623
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,1647	0,1647	0,1647
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaRent-international TF			
	ISIN	DE000DK1A6Q9			
	WKN	DK1A6Q			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestalten- de Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- **Deka-ZukunftsPlan:** Die individuelle Vorsorge- lösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- **Deka-BasisRente:** Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investment- anlage mit dem Wachstumspotenzial einer opti- mierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service- Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Sitz

Frankfurt am Main

## Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

## Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2016)

## Alleingeschäftlerin

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,  
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH,  
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,  
Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,  
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,  
Wiesbaden

## Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,  
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,  
Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 01. Januar 2018)

## Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,  
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A.,  
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,  
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln  
und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deka International S.A.,  
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,  
Frankfurt am Main

(Stand 01. Januar 2018)

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Square  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

## Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

**Eigenkapital**

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

**Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft  
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)